Erscheint täglich (Abends) mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage (Samstags erscheint ein Doppelblatt).

Gratis-Beilagen: Illustrirtes Sonntags-Blatt und Der Familienfreund.

Abonnementspreis: Monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1,80 exkl. Bestellgebühr.

Bürger-Zeitung

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Organ für die Deutsche Volkspartei in Rheinland und Westfalen.

Haupt-Expedition: Charlottenstraße 41, an der Bismarckstraße, Nähe des Hauptbahnhofes.

Anzeigenpreis: Die 7gespalt. Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. pro Zeile.

Reklamen 30 Pfg. pro Zeile.

Einzel-Exemplare 10 Pfg.

Nr. 230. | Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 1406. | Mittwoch den 4. Oktober 1899. | Fernsprecher Nr. 926. | 10. Jahrgang.

Düsseldorf, 3. Oktober.

Angeschminkte Entrüstung.

Wie unsere Leser wissen, hat Professor Schmoller als Vorsitzender der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in seiner Eröffnungsrede einige allerdings nur verhältnismäßig scharfe Sätze gegen die Zuchthausheyer gedulgert und daran auch ein paar vernünftige Worte über das soziale Königtum gesprochen. Er sagte u. a.:

„Aber ich muß gestehen, so sehr ich auch die Irrlehre der Sozialdemokratie bekämpfe, so sehr begrüße ich das Fortschreiten der Arbeiterbewegung im Interesse der Bildung, Gesundheitspflege und Kultur überhaupt. Ich stehe nicht an, es auszusprechen, daß ich für die meisten sozialdemokratischen Führer eine große persönliche Hochachtung habe. . . . Ich bedaure, daß man die Gesetzgebung zu ändern beabsichtigt, um das Koalitionsrecht zu beschränken. Ein Teil der Unternehmerpresse will jede Arbeiterbewegung unterdrücken, sie wünscht eine Rückkehr zum Sozialistengesetz. Diese Presse hält jeden Arbeiterverein für einen sozialdemokratischen und bekämpft jede Sozialreform, da diese doch bloß der Sozialdemokratie Vorschub leiste. Ja, man will nicht früher mit den Arbeitern unterhandeln, ehe diese ihre Prinzipien und ihre Führer abgeschworen haben. Das ist ein Verlangen, das nicht zu erfüllen ist. Sollte diese Anschauung zur herrschenden werden, dann haben wir eine Kapitalistenherrschaft, die ich für viel gefährlicher halte als die Gefahr, die dem Vaterlande durch den sozialen Umsturz droht. Ich halte die Monarchie für die beste, die alle Umsturzbestrebungen mit aller Macht niederhält, aber alle sozialen Reformen einführt, die vernunftgemäß sind und der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entsprechen. Sollten die Anschauungen der Kapitalistenpresse maßgebend werden, dann setze ich darin eine große Gefahr für unsere Monarchie, unser Vaterland, ja, für unsere ganze Kultur, ja, dann bricht unsere preußische Monarchie mit ihren Tradisionen, dann wird aus dem König der Schwachen und Armen ein König der Reichen."

Ueber diese Sätze ist die Kölnische Zeitung in wahre Wutkrämpfe verfallen. Sie spricht von dem unseligen Einfluß Schmollers auf die gebildete Jugend, von seiner „sogenannten" wissenschaftlichen Gelehrsamkeit, von Redensarten, die vielleicht in sozialdemokratischen Hetzversammlungen lebhaften Anklang finden würden, über seine Wolkenentrücktheit und dergleichen. Furchtbar erbost aber ist sie über seine Ansichten inbetreff des sozialen Königtums:

„Aber es ist wirklich weit gekommen mit der Verirrung der Schmollerschen volkswirtschaftlichen Richtung, wenn ihr Führer, der ernannte Hofhistoriograph der preußischen Monarchie (oh! oh!), sich nicht scheut, öffentlich auszusprechen, daß unsere preußische Monarchie . . . ein Königtum der Reichen sei, wenn sie nicht der katheder-sozialistischen Anschauung Schmollers und seiner Schüler folge. Diese Ausführung ist ein demagogisches Schlagwort der schlimmsten Art, gegen das wir mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen müssen. Der glänzende Wahlspruch unseres Hohenzollernhauses leuchtet weit durch die preußische Geschichte durch, er heißt nicht „le roi des gueux" (der König der Bettler!), er lautet klar und unzweideutig „suum cuique" (Jedem das Seine!). Es ist ein Stolz des preußischen Königshauses, nicht bloß ein Königtum der Schwachen und Armen, ebenso wenig ein Königtum der Reichen gewesen zu sein. . . . Diejenigen, welche gegen die Schmollersche Richtung kämpfen, sie haben zuerst und richtig erkannt, welch ein schwerer Angriff damit gegen die bisherigen Ueberlieferungen des Hohenzollernhauses geführt wurde, als ihm zugemutet wurde, ein einseitiges Königtum der Armen und Schwachen zu werden. . . . Man kann darüber verschiedenartiger Meinung sein, ob die vorgeschlagene Fassung des Gesetzentwurfs zum Schutze der Arbeitswilligen geeignet ist, bei bureaukratischer engherziger Auslegung die Koalitionsfreiheit zu beeinträchtigen. Aber ein Gelehrter, der sich nicht scheut, sich als unparteiischen Beobachter der Vorgänge anzupreisen, sollte wenigstens so gerecht urteilen, daß er die mit allem Nachdruck verfochtene Absicht der verbündeten Regierungen, die Koalitionsfreiheit unangetastet zu lassen, anerkennt. Diese abermaligen Ausführungen des einflußreichen volkswirtschaftlichen Hochschullehrers sollten endlich einmal unserer Regierung die Augen öffnen, wohin diese wissenschaftliche Richtung treibt, welche bisher in der einseitigsten Weise auf den preußischen Hochschulen bevorzugt wird. Sie dient nicht dem sozialpolitischen Frieden, der uns am Herzen liegt; sie schürt und fördert einen Kampf, von dem wir nicht glauben, daß er unserem Vaterlande zu gute kommen wird." —

Auch der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird, warum sollte die „Kölnische Zeitung" nicht aufbegehren, wenn ihr der Staar gestochen und sie gezwungen wird, in das hellleuchtende Licht der Wahrheit zu sehen? „Jedem das Seine" ist allerdings ein schönes Wort, aber die Leute vom Schlage der Kölnischen Zeitung meinen dabei in Parenthese stets „Jedem, der mindestens zehntausend Thaler Einkommen versteuert". Dem Arbeiter wollen sie das Seine eingestandenermaßen eben nicht geben, das fordert die Kölnische Zeitung inbrünstig vom Morgen bis zum Abend, denn sie will ihm das bischen Koalitionsrecht entreißen, sie will ihn vogelfrei machen. Daß ihre gegenteiligen Behauptungen mit der Wahrheit nicht zu vereinbaren sind, daß ihre Vorschläge zum Schutz der Arbeitswilligen die Koalition vollständig vernichten, daß sie den Frieden des Vaterlandes unheilvoll bedrohen, braucht nicht zum hundertsten Male bewiesen zu werden. Sie will in der That den König zu einem König der Reichen machen und deswegen haben wir ihre Wut gegen die zutreffenden Ausführungen Schmollers „angeschminkte Entrüstung genannt."

Die Düsseldorfer Strafkammer hat gestern wiederum einen Redakteur der Bürger-Zeitung mit Gefängnisstrafe belegt, weil er nach Ansicht des Gerichtes in der Kritik der Ergebnisse eines militärischen Marsches die einem wohlgesitteten Redakteur gesteckten Grenzen überschritten habe. Daß der Angeklagte, unser wackerer Kollege Siebertz, etwa aus Bosheit gehandelt oder wider besseres Wissen falsche Thatsachen behauptet hätte, hat das Gericht weder angenommen noch viel weniger festgestellt — eine ähnliche Idee existierte wohl nur in dem Gehirne des öffentlichen Anklägers, der, sich fühlend als Rächer der beleidigten hohen Militärpersonen, die Schale seines Zornes auf den Sünder ausgoß und bat, denselben auf nicht weniger als ein halbes Jahr ins Gefängnis zu werfen. Es ist schon wiederholt der Gedanke aufgetaucht, Justizpersonen, die Richter oder Staatsanwälte werden wollten, müßten sich hierzu zunächst durch Absitzen von drei bis sechs Monaten Gefängnis qualifizieren, damit sie die absolut notwendige praktische Erfahrung darüber besäßen, wie eine Strafe, die sie so freigiebig beantragen und verhängen, wirke. Wir glauben, daß, wenn der gestern amtierende Staatsanwalt eine solche Vorbereitung durchgemacht hätte, er nicht gegen einen unbescholtenen Mann von ebenso ehrenhafter Gesinnung wie der öffentliche Ankläger selbst, eine so ausschweifend hohe Strafe beantragt hätte für ein paar Zeilen, die der eine der „Beleidigten" eingestandener Maßen niemals gelesen hat und die keinerlei Unheil angerichtet haben. Eine solche unangebrachte Nervosität gegenüber dem gedruckten Wort, ist nicht das Zeichen eines freien Landes, es bekundet, daß unser ganzes öffentliches Leben noch bei weitem nicht auf der Stufe der unabhängigen Reife steht, deren sich wahrhaft freie Länder, wie England, erfreut. Noch vor kurzem hat daselbst der treffliche Lord-Oberrichter Russell in einem Preßprozesse die Jury angewiesen, den Angeklagten freizusprechen, weil, wenn der Redakteur in gutem Glauben und in ehrlicher Absicht daneben gehauen habe, es das Zeichen englischer Gerechtigkeit sei, über den Ausdruck, den er seinen Gedanken gegeben, hinwegzusehen. Auch wir wünschen ruhige Sachlichkeit in der Kritik, aber wir leugnen, daß wahre Gerechtigkeit verlange, einen ehrenhaften, unbescholtenen Mann in das Gefängnis zu setzen, der sich optima fide zum Mundstück der über einen solchen verhängnisvollen Marsch außerordentlich erregten Bürgerschaft macht und dabei einen unklugen Ausdruck sich entschlüpfen läßt. Herr Siebertz ist der fünfte Redakteur der Bürgerzeitung, der in den Kerker wandert; er ist verwundet worden im Kampfe für das Volkswohl. Es sind Ehrennarben, die er davon getragen, doppelt ehrenvoll in Anbetracht der Thatsache, daß er in Zeiten der Gefahr aufopferungsvoll in eine drohende Bresche sprang.

Die Frage, weswegen man eigentlich Miete zahlt, wird sich jeder Mieter unwillkürlich vorlegen, der den § 4 des vom „Zentralverband der Südrhein. Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands" jüngst auf dem Verbandstage festgesetzten „einheitlichen Mietsvertrages" liest. Derselbe lautet nämlich: „Der Mieter übernimmt die Mietsräume in gebräuchlichem Zustande und hat selbe in solchem während der Mietsdauer zu erhalten und nach Auflösung der Miete in diesem Zustande zurückzugeben." Diese Bestimmung stellt den § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuches vollständig auf den Kopf; denn dieser schreibt vor: „Der Vermieter hat die vermietete Sache dem Mieter in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustande zu erhalten." Es gehört daher eine ziemlich kühne Phantasie dazu, diesen einheitlichen Mietsvertrag einen „vollständig den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend umgearbeiteten" zu nennen! Schon das Preußische Allgemeine Landrecht bestimmte im § 291 I. 21: „Bei Mietungen ist der Vermieter, im Mangel besonderer Verabredungen, schuldig, die Sache während der kontraktmäßigen Zeit in brauchbarem Zustande zu unterhalten, und also auch die nötigen Reparaturen, welche durch den erlaubten Gebrauch oder durch Zufall entstanden sind, zu übernehmen." Der neue § 4 wird im kommenden Jahrhundert die Hauptquelle für Chikanen der Mieter werden, die den „einheitlichen" Mietsvertrag unterschreiben. Der in Düsseldorf vereinbarte Mietsvertrag hat auch hier für den Mieter ganz wesentliche Vorteile gesichert.

Politische Uebersicht.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Dr. von Bitter ist an Stelle des in den Ruhestand getretenen Oberpräsidenten Freiherrn von Wilamowitz—Möllendorf zum Oberpräsidenten der Provinz Posen, der Regierungspräsident in Bromberg von Berlmann-Hollweg zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Der nationalliberale Landtagsabgeordnete Schoffstheder und Senator zu Apenrade, Michael Jebsen, ist am Sonnabend in Berlin im Krankenhause gestorben, das er hatte aufsuchen müssen, weil er, von Karlsbad kommend, auf der Durchreise schwer erkrankt war.

Die in verschiedenen Blättern auftauchenden Meldungen, wonach zwischen Deutschland und England Unterhandlungen über die „Spezifikation" des früheren deutsch-englischen Abkommens hinsichtlich Südafrikas oder über die Delagoabai stattfinden sollen, werden der „Nat.-Ztg." von unterrichteter Seite als völlig unbegründet bezeichnet. Auch über die Transvaalangelegenheit werden zwischen England und Deutschland keinerlei Verhandlungen geführt.

In Weimar, Neustadt, Ilmenau und Wenigenjena wurden die sozialdemokratischen Versammlungen, in denen über das Thema: „Ist die Sozialdemokratie im Großherzogtum politisch rechtlos?" gesprochen werden sollte, verboten. Eigentlich war ja danach die Erörterung des Themas unnötig, da das Verbot die gestellte Frage ja in bündigster Weise klarstellt.

Die sozialdemokratische Fraktion brachte im bayerischen Landtag den Antrag ein auf Aenderung des Wahlgesetzes; es wird allgemeines, gleiches, direktes, geheimes Wahlrecht mit Minoritätsvertretung nach dem Proportionalsystem gefordert.

Zum Besuch der Königin von England wird der Kaiser am 15. November in Windsor eintreffen. Sein Aufenthalt daselbst soll bis zum 20. November währen. Der Kaiser hat die Absicht bekundet, auch zwei Tage bei seinem Oheim, dem Prinzen von Wales zu verweilen.

Oesterreich. Die Kabinetsbildung ist vollendet. Die Ministerliste ist folgende: Graf Clary Forstz und Ackerbau, Körber Inneres, Witteck Eisenbahnen, Welsersheimb Landesverteidigung, Oberlandesbezirkspräsident Kindinger Justiz, Sektionschef Kolbenstriner Leiter der Finanzen und Sektionschef Hartel Leiter des Unterrichts. Die Publikation der neuen Ministerliste erfolgt am Dienstag.

Frankreich. Der frühere Ministerpräsident Charles Dupuy hielt bei der Einweihung des Krankenhauses in Legny eine Rede, in welcher er die Zuversicht ausdrückte, daß der Senat es verstehen werde, die Republik gegen die Aufrührer zu schützen. Weiter bemerkte

---

Endlich vereint.

Roman von Ewald August König. 24

Schatten des Unmuts umwölkten die Stirne Helenes, sie nahm die unterbrochene Arbeit wieder auf. „Deshalb also haben Sie die Freundschaft meines Vaters gesucht?" fragte sie.

„Nicht deshalb allein," entgegnete er heiter, „aber ich gebe zu, daß ich diesen Zweck damit verband, um dem Freunde zu helfen, den ich gerne glücklich sehen möchte."

„Und wenn ich hätte ahnen können, daß dieser Zweck Sie zu uns führte, so würden Sie ihn nicht erreicht haben."

„Erreicht habe ich noch nichts, aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie meine Kühnheit um der guten Sache willen mir verzeihen werden. Wie auch Ihre Antwort lauten mag, ich werde Ihnen dankbar dafür sein, und wenn ich abermals ein Nein mitnehmen muß, dann gebe ich noch immer nicht die Hoffnung auf."

Er mußte abbrechen; von einer dichten Rauchwolke umhüllt trat der Oberst wieder ein.

„So, nun können wir die zweite Partie beginnen," sagte er, indem er einige Cigarren auf den Spieltisch legte. „Bitte, bedienen Sie sich."

Hugo lehnte dankend ab, Form und Farbe der Cigarren machten keinen Vertrauen erweckenden und einladenden Eindruck auf ihn.

„Na, denn nicht!" scherzte der alte Herr, indem er sich vor dem Schachbrett niederließ, auf dem die Figuren schon geordnet waren. „Also beginnen Sie, der Besiegte greift an."

Helene nahm ihr Körbchen vom Tische und verließ mit einer kurzen Entschuldigung das Zimmer, betroffen sah der Oberst ihr nach, dann heftete er den Blick forschend auf Hugo. „Das Mädchen scheint verstimmt," sagte er in einem bedauernden, entschuldigenden Tone. „Sie hatten wohl keine angenehme Unterhaltung mit ihr?"

„Ich brachte ihr einen Gruß meines Vetters," erwiderte Hugo, nun auch den Blick fest auf das gutmütige Gesicht des alten Herrn richtend.

„Ach so, na ja, dann kann ich's mir schon denken!" nickte der Oberst, eine mächtige Rauchwolke vor sich hinblasend. „Hat Ihr Herr Vetter Ihnen weitere Mitteilungen gemacht?"

„Ich habe stets die Wahrheit gesagt, so sage ich auch jetzt: ja, ich bin von allem unterrichtet."

„Ich ebenfalls, bester Herr. Unter uns gesagt, ich billige diese mir unbegreifliche Laune meiner sonst so verständigen Tochter nicht, denn ich achte und achte Ihren Vetter. Gewiß nicht seines Reichtums wegen, das dürfen Sie mir glauben, Geld und Gut können eben so rasch verloren, wie gewonnen werden, und wenn der Herr Kommerzienrat jetzt auch noch ein reicher Mann ist, so weiß man doch nicht voraus, was er seinem Sohne hinterlassen wird."

„Wielleicht nicht einmal einen ehrlichen Namen!" warf Hugo ein.

„Bop Donner, Herr, Sie sprechen da ein schlimmes Wort sehr gelassen aus! An der Ehre des Herrn Kommerzienrats zweifle ich nicht, aber er spekuliert an der Börse, und eine Spekulation kann glücken, sie kann auch fehlschlagen, es handelt sich dabei stets um enorme Summen. Um auf die Sache selbst zurückzukommen, so frage ich Sie, was kann ich machen? Nichts! Wenn die Frauen einmal nicht wollen, dann ist alle Ueberredungskunst vergeblich."

„Und aus welchen Gründen hat das gnädige Fräulein die Werbung abgelehnt?" fragte Hugo.

Der Oberst drehte mit verlegener Miene an seinem Schnurrbart und strich mit der Pfeifenspitze über seine lange Nase, sein Blick ruhte auf den Schachfiguren, er wollte die Gründe, die Helene angegeben hatte, nicht nennen, um nicht sich selbst als armer Schlucker bezeichnen zu müssen.

„Gründe?" erwiderte er. „Glauben Sie denn, daß die Frauen immer Gründe für ihre Handlungen haben? Ich habe gar nicht danach fragen mögen."

„Und doch müssen hier Gründe vorliegen, die vielleicht sich bekämpfen und beseitigen lassen," sagte Hugo. „Ich möchte den Freund glücklich sehen und ich leiste jede Bürgschaft dafür, daß er seine Gattin glücklich machen wird."

„Ja, das glaube ich auch," nickte der Oberst.

„So darf ich auf ein Bündnis mit Ihnen rechnen, wenn es gilt, jene Gründe zu bekämpfen."

„Gewiß, das dürfen Sie!" erwiderte der alte Herr, ihm die Hand reichend. „Was soll ich thun?"

„Lassen Sie mich nachher noch einmal mit dem gnädigen Fräulein allein."

Der Oberst sah ihn eine geraume Weile prüfend an, dann blies er eine lange, dichte Rauchwolke über das Schachbrett. „Sie haben ein offenes, ehrliches Gesicht," sagte er. „Sie werden das Vertrauen eines alten Mannes nicht mißbrauchen. Und nun wollen wir unser Spiel fortsetzen. Ich fürchte, Sie verieren auch diese Partie."

Das wollte Hugo nicht, mit einem schwachen Gegner, der immer verlor, zu spielen, war unintereffant, und in seinem Plane lag es auch jetzt noch, sich dem Oberst unentbehrlich zu machen.

Einige kein berechnete Züge brachten ihn aus der drohenden Gefahr heraus, er ging nun aus der Defensive zum Angriff über und ließ den alten Herrn nicht mehr zu Atem kommen, der trotz seines heimlichen Aergers diesem feinen Spiel seine Anerkennung nicht versagen konnte.

„Schachmatt!" sagte Hugo endlich, „Sie haben sich tapfer verteidigt."

„Und nehmen Sie's mir nicht übel, Sie haben mich geheßt wie ein angeschossenes Wild," erwiderte der Oberst; „aber von einem solchen Gegner besiegt zu werden, ist keine Unehre."

Helene war bei den letzten Worten wieder eingetreten, sie gab den Pflanzen auf dem Blumentisch Wasser, voll Bewunderung ruhte der Blick Hugos auf der schlanken, schönen Gestalt.

„Willst Du es mit dem Herrn versuchen, Helene?" fuhr der Oberst fort. „Wenn Du auch besiegt wirst, so kannst Du doch manches lernen."

„Nein, nein, ich danke," unterbrach sie ihn lachend, aber dieses Lachen klang gezwungen.

„Na, wie Du willst. Ich hoffe noch manche Partie mit Ihnen zu machen. Herr Wildenbruch. Sie kommen also auch heute nachmittag nicht ins Cafe?"

„Es wird mir nicht möglich sein, da ich in der Villa Bauerband zum Diner geladen bin."

„Wie kommen Sie zu diesem Herrn? Er war früher Schneider."

„Bitte um Entschuldigung: Marschand Talljör!"

„Ja so, und sein Konservations-Lexikum wird wohl in seiner Villa auch die Hauptrolle spielen!" lachte der Oberst.

„Je nun, ich nehme ihn, wie er ist, gute Leute und schlechte Musikanten pflegt man zu sagen, es muß ja auch solche Känze geben. Er war ein Freund meines Vaters und diese Freundschaft hat er nun auf mich übertragen, weshalb soll ich sie nicht annehmen?"

„Sie haben recht, ganz recht," erwiderte der Oberst, „er ist bei all seinen lächerlichen Eigenschaften ein guter Kerl. Ich glaube, ich habe aus früheren Jahren noch einen Brief von ihm, über den Sie sich krank lachen werden, wenn Sie ihn lesen. Entschuldigen Sie mich auf ein paar Minuten, ich werde nachsehen, ob ich ihn finde."

Hugo trat, sobald der alte Herr das Zimmer verlassen hatte, an den Blumentisch, er sah den entschlossenen Zug wohl, der jetzt die Lippen des Mädchens umzuckte, aber er ließ sich durch ihn nicht zurückschrecken. „Welche Antwort geben Sie mir?" fragte er.

„Keine," antwortete sie mit gepreßter Stimme.

„So herzlos können Sie mich sein!"

„Nennen Sie das herzlos?"

„Jawohl, gnädiges Fräulein; ich kenne zwar den Wortlaut des Briefes nicht, aber ich weiß seinen Inhalt. Ihr Schweigen würde ein armes aus tausend Wunden blutendes Herz noch unglücklicher machen."

Helene wandte das Antlitz ab und blickte lange sinnend zum Fenster hinaus. „Was soll ich antworten?" brach sie endlich ihr Schweigen. „Soll ich wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe? Ich möchte das nicht gerne, denn mir selbst sind diese Worte schmerzlich, und doch kann ich auch heute nur dasselbe sagen."

„Und darf ich fragen, aus welchen Gründen."

„Nein, diese Frage dürfen Sie nicht an mich richten," fuhr sie hastig fort, „thun Sie es dennoch, so werden Sie keine Antwort darauf erhalten. Es kann vielleicht einmal eine Zeit kommen, in der ich meine Gründe nennen werde, nur jetzt nicht." 73.)

Dupuy, der Richterspruch in Rennes habe die Dreyfusangelegenheit definitiv erledigt. Redner verurteilte ein etwaiges Vorgehen gegen die Generale, welche das feste Gefüge der Armee schädigen würden. Frankreich wolle in Frieden leben und arbeiten.

Kriegsminister Gallifet verbot dem Armeekorpskommandanten, nach Paris zu kommen, ohne sich dem Kriegsministerium vorzustellen. — Dreyfus empfing gestern die Mitglieder des Bureaus der sozialistischen Vereinigung des Bauclusedepartements, welche ihm ihre Sympathie versicherten und die Fortsetzung des Kampfes versprachen.

Der sozialistische Abgeordnete Breton hat einen Brief an den Kriegsminister Gallifet gerichtet, worin er diesem mitteilt, er werde ihn bei Wiederzusammentritt der Kammern über seinen Tagesbefehl an die Truppen sowie über die von verschiedenen Offizieren daran geknüpften Kommentare interpellieren.

Die Transvaalkrisis. Im Nachstehenden verzeichnen wir die vorliegenden neuesten Nachrichten. Eine Antwort der Burenregierung liegt immer noch nicht vor. Die von uns gestern erwähnte neue Depesche des britischen Kabinets wird wohl heute abgesandt werden. Das Depeschenbureau Herold verbreitet die folgende sensationelle Nachricht: „Der Transvaalgesandte Dr. Leyds notifizierte den Mächten, daß Transvaal, ohne eine Kriegserklärung abzuwarten, noch im Laufe dieser Woche, die Feindseligkeiten eröffnen werde.“ Wenn diese Nachricht auf sicheren Thatsachen beruht, so wäre die Zeit zum Reden vorbei und die Zeit des Dreinschlagens gekommen.

In London wird der Ausbruch des Krieges stündlich erwartet. 10 000 Buren stehen unter dem General Joubert an der Grenze von Natal; auch der Oranje-Freistaat rüstet eifrig. In ganz Pretoria herrscht eine fieberhafte Thätigkeit. Die Regierung verfügte ein Moratorium, die Civilgerichte sind geschlossen, auch die englischen Journale stellten ihr Erscheinen ein; die Redakteure flüchten nach Natal, um einer Verhaftung vorzubeugen. Englisches Eigentum wird konfisziert. Der Telegraph nach Kapstadt ist gesperrt. Baharuige aus Natal dürfen die Grenze nicht passieren.

Nach Meldungen aus Pretoria nahm der Volksraad eine Resolution an, nach welcher alle Engländer und solche Ausländer, welche zu den Buren halten und sich zum Kriegsdienste melden, volles Bürgerrecht erhalten.

Das Reuterbureau meldet aus Dundee: Hier sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Buren zur Offensive übergehen. 5000 derselben sind ganz in der Nähe der Grenze konzentriert.

Alle aus Südafrika vorliegenden Telegramme zur Transvaalkrise bestätigen durch ihren ausschließlich militärischen Charakter, daß dort wie hier die politische Frage thatsächlich als erledigt gilt. Denn bereits stehen an der Grenze der Republik über 10 000 Mann unter General Joubert, an der Westgrenze 5000 unter Kommandeur Crouje. In wenigen Tagen wird die Zahl 30 000 betragen.

Arbeiterfrage.

Die Einigungsverhandlungen mit den streikenden Zimmerleuten vor dem Kölner Gewerbegericht sind gescheitert, trotzdem der Vertreter des Hauptverbandes Schrader-Hamburg die Annahme des Vorschlages der Zimmermeister — bis zum 1. Januar 1901 erhalten die Zimmerleute einen Stundenlohn von 48 Pfennigen und vom 1. Januar 1900 bis 1. April 1901 50 Pfg. — befürwortete.

In Berlin sind die Former und Berufsgenossen sowie die Mehl- und Getreidekutscher in den allgemeinen Ausstand eingetreten. In vielen Betrieben haben sich den Formern die Gießer, Dreher und Klemmer angeschlossen, die gleichfalls den Neunstundentag haben wollen. Die Unternehmer haben beschlossen, sich auf keinerlei Verhandlungen einzulassen.

Die Petite Republique kündigt an, die Ausständigen von Creuzot wollten, wenn innerhalb dreier Tage ihre Forderungen nicht angenommen seien, einen massenhaften Bezug nach Paris ausführen, um die Regierung zu ersuchen, die Koalitionsfreiheit zu achten. Die drei Beitragslisten der Petite Republique enthalten 680 Francs.

Der Klub der Harmlosen.

(Originalbericht.)

Berlin, 2. Oktober.

Der große Spielerprozeß gegen den „Klub der Harmlosen“ hat heute Vormittag im großen Schwurgerichtssaale unter Vorsitz des Landesgerichtsdirektor Denso begonnen. Unter den zahlreichen Zeugen befinden sich viele Offiziere, die zumeist Kavallerieregimentern angehören. Den drei Angeklagten v. Kayser, v. Kröcher und v. Schachtmeyer stehen als Verteidiger Dr. Schächtel, Justizrat Dr. Sello, Dr. Schwindt und Pincus I zur Seite. Die Anklage wird durch den Ersten Staatsanwalt Dr. Isenbiel und den Staatsanwalt Keller vertreten. Wie der Vorsitzende mitteilt, wird die Verhandlung mehrere Tage in Anspruch nehmen; doch ist noch nicht vorauszusehen, wie weit sie sich ausdehnen wird. Eine große Anzahl der vorgeladenen Zeugen ist nicht erschienen. Der Grund ihres Ausbleibens ist sehr verschieden. Der Zeuge Dr. Kornblum ist nicht auffindbar gewesen; Zeuge Graf Münster ist auf ein Jahr nach Afrika beurlaubt, ein anderer Zeuge befindet sich in Norwegen auf der Jagd, ein dritter in Amerika, mehrere haben Krankheitsatteste eingeschickt. Ein Zeuge Prinz Thurn und Taxis ist vorläufig abgemeldet worden. Die Verteidiger erklären jedoch auf den Prinzen nicht verzichten zu können. Sie legen Wert darauf, daß ein Zeuge aus Frankfurt a. O. über die Reisefähigkeit und den Leumund des Angeklagten v. Kayser vernommen wird. Der Vorsitzende erklärt, daß er die schriftliche Prüfungsarbeit des Herrn v. Kayser durchgesehen und den Eindruck gewonnen habe, daß es sich um eine fleißige und wertvolle Arbeit handle, wodurch sich die Verladung des Leumundszeugen erübrige. Rechtsanwalt Dr. Schächtel giebt anheim, es es nicht Mittel gäbe, den Dr. Kornblum, der die Seele der ganzen Belastung sei und die Zeitungsartikel inspiriert habe, als Zeugen herbeizuschaffen. Oberstaatsanwalt v. Jsenbiel teilt mit, daß die Staatsanwaltschaft alle Mittel, die ihr zu Gebote stehen, erschöpft habe, um den Aufenthalt Kornblums zu ermitteln, ohne daß ihr die Ermittelung gelungen sei. Nachdem beschlossen worden, den Versuch zu machen, sehr wichtige Zeugen durch Depeschen nach dem Auslande herbeizuholen, wird in die materielle Verhandlung eingetreten. Der Beschluß, wodurch die Eröffnung des Verfahrens wegen Betruges abgelehnt ist, wird verlesen. Der Vorsitzende erklärt, daß der Gerichtshof nun in der Lage sei, zu erwägen, ob neben dem Vergehen des gewerbsmäßigen Glücksspiels in Idealkonkurrenz noch Betrug vorliege.

Bei der hierauf folgenden Vernehmung giebt der Angeklagte von Kayser Auskunft über seine Familienverhältnisse. Er sei der Sohn des verstorbenen Obersten z. D. Edwins v. Kayser. Seine Mutter sei mit dem Oberlandforstmeister Donner eine zweite Ehe eingegangen, zwei jüngere Brüder seien Offiziere; der eine sei sehr reich verheiratet. Seine Mutter habe in den letzten Jahren etwa 70 000 Mark für ihn bezahlt. Sie sei jederzeit in der Lage und bereit gewesen, seine Schulden in bedeutender Höhe zu begleichen. Im Winter 1894/95 sei er nach anfänglichen Verlusten im Glücke gewesen, sodaß er über 30 000 Mark besessen habe, die aber im nächsten Winter wieder verloren gegangen wären. Jetzt habe er 14 000 Mark Spielschulden. Dagegen ständen ihm etwa 15 000 Mark von anderen Herren zu. Auf Befragen des Vorsitzenden giebt der Angeklagte zu, den Oberkellner manchmal an Spielabenden angeborgt zu haben. Der Vorsitzende liest alsdann die Aussage der Mutter des Angeklagten verlesen. Dieselbe giebt an, daß sie von der Spielleidenschaft ihres Sohnes bis zu einer großen Beichte nichts gewußt habe, sie aber jederzeit Spielschulden anstandslos bezahlt habe. Zu weiteren Verlaufe der Verhandlung bestreitet der Angeklagte, daß er ein luxuriöses Leben geführt habe. Er habe vielmehr gearbeitet, da er vor dem Assessorexamen gestanden. Sein Verhältnis mit einem Fräulein Frida Vogt habe ihm nicht viel gekostet, da dieselbe als Schauspielerin selbst über einige Mittel verfügt hat. Der Angeklagte erklärt, daß sein Aufwand mit dem des Herrn v. Kröcher garnicht zu vergleichen sei. Er hat mit Frieda Vogt nur einen ganz bescheidenen Haushalt geführt. Es werden alsdann Postkarten v. Kröchers an v. Kayser verlesen, die beweisen sollen, daß beide sehr befreundet waren. Auf Befragen erklärt der Angeklagte weiter, er habe immer ein großes Spielinteresse gehabt; als Corpsstudent sei ihm das Hazardspiel verboten gewesen. Erst als er als Referendar nach Berlin kam und ihm von seiner Mutter Kapital überwiesen worden war, sei er hier in eine Spielgesellschaft geraten. Der unliebsame Vorfall mit Herrn v. Schrader, bei welchem dieser verdächtigt wurde, falsch gespielt zu haben, habe sich im Jahre 1896 abgespielt. Herr v. Schrader hat das über ihn umgehende Gerücht mit aller Entschiedenheit bekämpft. Dieser Vorfall habe den Herrn v. Zedlitz, der dem Ganzen vorstand, veranlaßt, nach London zu gehen. Die Behauptung, von Dr. Kornblum wirtschaftlich abhängig gewesen zu sein, bezeichnet der Angeklagte vom Kayser als falsch und läßt sich alsdann über den von Dr. Kornblum veranlaßten Artikel im „Berliner Tageblatt“ aus. Die Angaben von Kaysers hierüber werden von dem Angeklagten von Schachtmeyer bestätigt. Nach einem mehrstündigen Kreuzverhör der drei Angeklagten wird die Verhandlung auf morgen früh 9 Uhr vertagt.

Erläuterungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mit dem Angebruch tritt eine Zahl von Rechtsgesetzen in Geltung, die mit ihren neuen Rechtsgedanken tief in das Volksleben einschneiden. Dazu kommen die wesentlichen Umgestaltungen, die das Handelsgesetzbuch, die Reichsjustizgesetze ꝛc. erfahren haben. Solchen Neuerungen steht der Laie häufig ungeübter. Er verharrt in Unklarheit über Dinge, die sein persönliches Selbst berühren. Und nicht anders geht es ihm mit dem bereits geltenden Recht. Tritt eine Rechtsfrage, die mit eigenem Können zu meistern wäre, an den Bürgersmann heran, so tappt er ratlos im Dunkeln. Nach der Hülfe Fremder wird umgeschaut, die nur mit schweren Geld- und Zeitopfern zu erreichen ist. Wie oft ist es aber zu spät, bis Dritte, die im letzten Augenblick zu Rate gezogen sind, eingreifen, um den Nachteil noch abzuwenden.

„Rechtsunkenntnis schadet!“ Natürlich lassen die vielgestaltigen Erscheinungen unseres öffentlichen wie privaten Lebens eine Bewährung des ihnen eigenen Rechtsbewußtseins nicht zu; eine solche ist auch für den Zivilbürgersmann ausgeschlossen.

Gleichwohl gilt es im bürgerlichen Verkehr eine Menge von Rechtsfragen, die für jeden fast täglich wiederkehren. Jeder sie muß er als Hüter seines Besitzes belehrt sein. Hier darf er sich nicht erst fremdem Schutz anvertrauen. Und da will es uns als der beste Weg erscheinen, wenn der einzelne durch seine Zeitung über das Rechtliche, wie es ist und wie es sich gestalten wird, Klarheit erlangt. Wie haben es daher für die Pflicht auch unserer Zeitung gehalten, die Leser über das neue Recht eingehend aufzuklären und wir werden in der Folge eine Reihe von Artikeln aus der Feder einer juristischen Mitarbeiterin bringen, welche die einzelnen Gebiete und die einzelnen Fragen des bürgerlichen Rechts in gemeinverständlicher Weise behandeln. Wir beginnen nachstehend mit der Veröffentlichung des ersten Artikels.

I.

Das eigenhändige Testament des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Art, letztwillig zu verfügen, wird in Deutschland künftighin eine deutsche sein. Das neue Recht gestattet als Testament

1. eine vom Erblasser eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung;
2. eine vor dem Richter mündlich zu erklärende Erklärung;
3. eine vor dem Notar mündlich zu erklärende Erklärung.

Zu diesen ordentlichen Formen treten noch zwei außerordentliche, die für Ausnahmefälle vorgesehen sind. Es sind dies die beiden Ausnahmefälle Not-Testamente, die vor dem Gemeindevorsteher errichtet werden.

Die beliebteste Testamentsform wird ohne Zweifel die eigenhändige, ohne Zuziehung irgendwelcher Beamten abzufassende Verfügung bilden. Sie hat bisher in Deutschland nur im Gebiet des französischen Rechts, also in Baden, in der bayerischen Pfalz und in der Rheinprovinz gegolten. Und hat in der That weitreichende Vorzüge, die sie vor allem dem Mitbürgstand und den kleinen Leuten am pflichtschwerst wird erscheinen lassen. In seiner Behausung, ohne sein Geheimnis einem Dritten preisgeben zu müssen, ist es dem Einzelnen möglich, nunmehr über seinen Nachlaß rechtsgültig zu verfügen. Das, was das Gesetz für die Rechtswirksamkeit des Testamentes vorschreibt, ist leicht zu erfüllen. Es ist hierzu nur nötig, eigenhändig seine Verordnungen auf einem Bogen Papier in lesbaren Buchstaben oder lateinischen Schriftzeichen wieder zu schreiben. Ist das geschehen, so wird noch — und das ist ein wesentlichste Erfordernis — der Tag und der Ort der Niederschrift hinzugefügt und an den Schluß die volle Namensunterschrift gesetzt.

Hiermit ist dem Gesetz genügt. Es ist dann noch zweckmäßig, das Papier zu falten, zu versiegeln und unter der Bezeichnung „mein letzter Wille“ unter den Wertpapieren zu verschließen. Die Vorteile dieser Testamentsform sind offensichtlich. Ohne irgend welchen Kostenaufwand, ohne erst aufs Gericht oder zum Notar gehen zu müssen, wird in Zukunft jede Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat, ein Testament errichten können. Ebenso einfach kann ein Jeder das Widerruf vornehmen. Kenntnis hat etwa später gewisse Umstände, die er bei der Errichtung als bestehend angenommen hat, z. B. es stirbt ein Angehöriger, und will er anders verfügen, so braucht es nur der Vernichtung der alten Urkunde und der Errichtung einer neuen, der er den entsprechenden Inhalt giebt. Einen großen Nutzen wird die Form bieten, wenn jemand in Lebensgefahr geraten, etwa gefährlich verwundet ist und sich seinem Tode nahe fühlt. Hier kann er dann, sofort er noch bei Bewußtsein ist, seinen letzten Willen rechtsgültig zu Papier bringen. Und so in ähnlichen Fällen.

Wählt man für sein Testament diese Form, so darf man sich nicht der Gefahr verschließen, daß es mit der Sicherheit der Durchführung seines letzten Willens nur schwach bestellt ist. Es liegt die Möglichkeit nahe, daß die letztwillige Verfügung nach dem Tode des Erblassers gar nicht aufgefunden wird. Oder es verschwindet in der Hand eines Verwandten, der im Testament zu kurz gekommen zu sein glaubt. Ebenso besteht die Gefahr der Fälschung, die für einen im Hause Beschäftigten unschwer auszuführen ist. Auch können die im Testament Bedachten leicht in den Verdacht der Fälschung geraten, und wenn auch zu Unrecht, so werden sie doch in lästige Prozesse verwickelt, die in ihrem Ausgang unsicher sind. Denn jeder, der aus einem solchen Testament Rechte herleitet, muß wahrgemacht die Echtheit desselben, wenn sie bestritten wird, darthun; denn ein solches eigenhändiges Testament ist eben nur eine Privaturkunde, gleich einer Quittung, einem Wechsel. Der geforderte Beweis wird daher nicht immer zu erbringen sein, wenn das einzige Beweismittel in der Gleichheit der Schriftzüge besteht.

Diese Nachteile werden indes der eigenhändigen Errichtungsform die Beliebtheit nicht nehmen. Die Geheimlichkeit der Errichtung spricht zu sehr an, als daß man wegen der geschilderten Gefahren zu den schwerfälligen Formen des öffentlichen Testamentes greifen sollte. Doch der Erblasser hat es selber in der Hand, die hervorgetretenen Mängel auf ein Mindestmaß zu beschränken. Will er die Urkunde vor der Unterdrückung hüten, so giebt er es möglichst bald nach der Abfassung in amtliche Verwahrung bei dem Amtsgerichte seines Wohnsitzes oder dem Notar- und erhält dann einen Hinterlegungsschein. Auf diese Weise ist zugleich die Möglichkeit einer Fälschung aus dem Wege geräumt. Schafft er indessen diese Sicherstellung, um die Kosten zu vermeiden, so folgt nichts im Wege, bei der Abfassung des Testamentes eine großjährige, nicht verwandte Person hinzuzuziehen. Diese hat alsdann in keiner Weise an dem Inhalt des letzten Willens beteiligt sein. Hat dann der Erblasser seine Verfügung gebrauchsfertig, so läßt er sich von dem Zeugen durch dessen Unterschrift bestätigen, daß das Testament wie angegeben vom unterzeichneten Erblasser abgefaßt ist. Hiermit weiß ein Fremder um das Testament, und das genügt, es vor heimlicher Beiseitschaffung zu bewahren.

Als Musterbeispiel mag folgendes Testament gelten:

München, den 5. Januar 1900.

Meine Ehefrau Clara Schulze, geb. Huber soll Erbin meines halben Vermögens sein, die andere Hälfte soll mein Sohn Carl erhalten. Jeder der Ehen soll verpflichtet sein, sofort nach meinem Tode unserer Magd Maria Schuster ein Vermächtnis von 100 Mark aufzuzahlen.

Emil Schulze.

Ich, Friedrich Käser, bestätige, daß vorstehendes Testament von Herrn Emil Schulze errichtet ist.

München, den 5. Januar 1900.

Friedrich Käser.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 3. Oktober.

[Berichtigung] Es könnte vielleicht unserem gestrigen Gerichtskreisrate über den „Mützenprozeß gegen die Kölner Zeitung“ die Ansicht entgegenommen werden, als ob der alte Zeuge vernommene Berichterstatter, Herr Maizmann, in irgend welcher Verbindung mit der Abfassung der fraglichen Artikel unseres Blattes zu bringen sei. Wir erklären, sofern eine solche Ansicht irgendwelche aufgekommen ist, dieselbe für eine durchaus irrige.

[Aus dem Bureau des Stadttheaters] Die meisten großen Opernbühnen, voran Wien, Berlin und Hamburg, zeigen für die gegenwärtige Spielzeit die Erwerbung des Meisterwerkes Samson und Dalila von Saint-Saëns an. Die Düsseldorfer Oper ergriff bereits in voriger Saison die Initiative, das wundervolle Werk in Deutschland einzuführen und bereit sich heute, es schon am 6. Oktober wieder in den Spielplan aufzunehmen. Diesmal wird hierbei das Orchester die vollständige Original-Besetzung des hochgenialen Partitur aufweisen.

[Eisenbahnbeamten-Bauverein.] In einer gestrigen Versammlung von Beamten und Arbeitern der Eisenbahnverwaltung wurde nach einem Referat des Herrn Eisenbahnsekretärs Geyr-Elberfeld ein aus fünf Personen bestehender Ausschuß gewählt, welcher einer weiteren Versammlung endgültige Beschlüsse über die Gründung eines Eisenbahnbeamten-Bauvereins machen soll. Bezüglich des hierzu schon bestehenden Beamten-Bauvereins gestreute Herr Regierungsrat Wache die Bedenken über ein Ausscheiden der Eisenbahnbeamten aus diesem Vereine. Im vorliegenden Falle handle es sich in erster Linie um die wirtschaftlich ungünstiger gestellten Arbeiter der Eisenbahnverwaltung. Der gewonnene Redner ergänzte seine Ausführungen sodann durch Mitteilungen über die Finanzierung der Bauvereine, denen Darlehen aus Mitteln der Eisenbahnverwaltung und der Eisenbahn-Arbeiterpensionskasse der preußischen Staatsbahnverwaltung zu möglichst Zinssätze in Aussicht stünden. Bereits sind in Oberbilk und Hagen durch solche Vereine 16 Wohngebäude errichtet und ausschließlich an Eisenbahnarbeiter vermietet.

[Ueber unregelmäßige Anschlüsse] unserer hiesigen Straßenbahn wird uns recht lebhafte Klage geführt. Es seien damit Zeitverluste verbunden, welche eine Benutzung der Straßenbahn völlig über den Haufen und den Gang zu Fuß zu einem lohnenden machen. Vielleicht nimmt die

---

Endlich vereint.

Roman von Ewald August König. 25

„So bitte ich Sie, beantworten Sie mir nur die eine Frage: Richtet Ihre Abneigung sich gegen die Person Theos? Er weiß ja selbst, daß er ein unsicherer Mann ist.“

„Halten Sie ein!“ unterbrach sie ihn abermals, indem sie beide Hände auf das stürmisch pochende Herz preßte. „Sie quälen mich mit Ihren Fragen, Herr Wildenbruch. Glauben Sie, ich sei so gedankenlos, daß ich nur auf die äußere Erscheinung und nicht auf den inneren Wert sähe?“

„Nun, wenn es dieser Grund nicht ist, dann verstehe ich nicht, welcher andere es sein soll,“ sagte Hugo kopfschüttelnd. Theo ist in jeder Beziehung ein guter Mensch, er befindet sich in guten Verhältnissen ...“

„Und glauben Sie, daß diese glänzenden Verhältnisse mich blenden und auf meine Entscheidung irgend welchen Einfluß üben können?“ fragte Helene, sich hoch aufrichtend. „Sie sind kein guter Anwalt Ihres Freundes, der Hinweis auf die glänzenden Verhältnisse kann mich nur in meinem Entschluß bestärken.“

Sie verließ nach diesen Worten mit einer leichten Verbeugung das Zimmer, und kaum hatte sie die Thüre hinter sich zugezogen, als der Oberst wieder eintrat.

„Ich kann den Brief augenblicklich nicht finden,“ sagte er, „na, ich werde später noch einmal nachsehen. Ich werde nun ja wohl noch öfter das Vergnügen haben, Sie zu begrüßen.“

Hugo holte die Handschuhe aus der Tasche und zog sie langsam an, sein Blick ruhte dabei forschend auf dem wettergebräunten Antlitz des alten Haudegens. „Ich kann aus den Gründen des gnädigen Fräuleins nicht klug werden,“ versetzte er, „sie will sie mir nicht nennen, nur die eine Erklärung hat sie mir gegeben, daß es nicht die äußere Erscheinung meines Freundes sei, was sie zu der ablehnenden Antwort bewogen habe.“

„Ich sagte Ihnen ja, Gründe bedürfen der Frauen nicht, sie handeln nach Launen,“ erwiderte der Oberst achselzuckend. „Es wäre unnütz, da weiter fragen und forschen zu wollen.“

„Ich allerdings kann es nun nicht mehr,“ fuhr Hugo fort, „aber Sie könnten es, und wenn Sie diese Gründe erfahren, dann wollen wir gemeinsam sie bekämpfen. Das gnädige Fräulein ist eine zu ernste und zu tief angelegte Natur, als daß es nur nach Launen handeln könnte, hier müssen besondere Gründe vorhanden sein.“

„Die wir nicht erfahren werden,“ erwiderte der Oberst mit einem abermaligen Achselzucken, während er dem jungen Manne die Hand zum Abschied reichte. „Warten wir geduldig, was die Zeit bringen wird, Launen wechseln, nach einigen Monaten vielleicht darf Ihr Better noch einmal die Sache zur Sprache bringen, und es ist möglich, daß er alsdann eine andere Antwort erhält. Also, kommen Sie recht bald wieder.“

Hugo verließ das Haus in nachdenklicher Stimmung, er hatte nicht viel erreicht, aber es war immerhin etwas, konnte er doch nun dem Freunde den Trost bringen, daß die Abneigung der Geliebten sich nicht auf seine Person beziehe.

Es war verabredet, daß Theo gegen Abend in die Villa kommen sollte, um den Freund abzuholen, Hugo hatte keine Zeit, ihn vorher aufzusuchen, wenn er zum Diner pünktlich erscheinen wollte. In der Villa fand er den Maler, der sein Atelier bereits eingerichtet hatte und nach Tisch die Kreidezeichnung des Porträts entwerfen wollte. So mußte denn Bertram Bauerbund nach dem Diner ins Atelier wandern, und die Gnädige zog sich ebenfalls zurück, um ihr gewohntes Mittagschläfchen zu halten.

Hugo war mit Bertha allein, sie schlug einen Spaziergang in den Garten vor, er nahm den Vorschlag an und bot ihr den Arm.

„Aber, Sie dürfen nicht wieder Komödie spielen!“ sagte sie scherzend drohend, während sie von der Terrasse herunterstiegen.

„Komödie?“ erwiderte er in vorwurfsvollem Tone. „Nennen Sie das Komödie, wenn ich Sie in mein Herz blicken lasse? Mein Herz gleicht ganz dem Meere mit Sturm und Ebbe und Flut, und manche köstliche Perle in seinen Tiefen ruht! Kennen Sie Heinrich Heines Buch der Lieder?“

„Ich das: Du hast Diamanten und Perlen?“

„Jawohl, Du hast die schönsten Augen und so weiter. Wir werden diese Gedichte lesen, wenn ich hier wohne.“

„Dann kommen Sie recht bald!“ bat sie.

„Wünschen Sie es, Bertha?“ fragte er leise indem er sie inniger an sich zog. „Soll ich morgen schon kommen?“

„Ach ja,“ hauchte sie, die Wimpern vor seinem brennenden Blick senkend.

„Weshalb sehen Sie mich nicht an, Bertha?“

Sie schlug die blauen Augen zu ihm auf und sag im nächsten Moment von seinen Armen umschlungen, an seiner Brust.

„Ich liebe Dich, Bertha,“ flüsterte er, „ohne Dich ist das Leben mir wertlos. Ich liebe Dich so heiß, so innig, daß ich nicht mehr von Die lassen kann. Und Du? Liebst Du mich auch?“

Purpurglut hatte das Antlitz Berthas übergossen, sie wollte reden, aber es war ihr unmöglich, erschreckt fuhr sie zusammen, als sein heißer Kuß auf ihren Lippen brannte. „Mein Gott, wenn das jemand gesehen hätte!“ sagte sie bestürzt.

„Die ganze Welt kann es sehen,“ erwiderte er, „es ist ja kein Verbrechen, daß wir uns lieben. Aber nun sage mir, liebst Du mich auch?“

„Ja,“ flüsterte sie mit einem glückstrahlenden Lächeln.

„Dann komme ich morgen schon und bitte Deine Eltern um Deine Hand.“

„Weshalb nicht heute?“

„Auch dazu bin ich bereit. Glaubst Du, daß Deine Eltern Dich mir geben werden?“

„Sie haben bisher alle meine Wünsche erfüllt und wissen ja, daß Deine Liebe mich glücklich macht.“

Am Fenster des Ateliers, das an der Gartenseite lag, stand der Maler mit dem Zeichenstift in der Hand; er hatte die beiden mit ironischem Lächeln beobachtet.

Bertram Bauerbund, der die Geduld verlor, trat hinter ihn, er kam gerade noch zur rechten Zeit, um den Verlobungskuß zu sehen.

„Hol' den Schlingel der Kuckuck!“ sagte er auffahrend.

Der Maler wandte sich um und legte rasch seine Hand auf den Arm des alten Herrn.

„Kaltes Blut, Anton!“ erwiderte er. „Wenn man selbst den Feuerbrand in eine Scheune wirft, darf man sich nicht wundern, daß die Flammen hell auflodern.“

„Was wollen Sie damit sagen?“

„Sie hätten Ihre Tochter mit dem jungen Manne nicht allein lassen dürfen,“ antwortete der Maler trocken. „Stellen Sie sich wieder hin, wir wollen fortfahren.“

„Lassen Sie mich zuvor den Schlingel hinauswerfen!“

„Damit morgen die ganze Stadt sich auf Ihre Kosten lustig macht!“ spottete Wildenbruch. „Man schneidet doch nicht selbst sich die Nase aus dem Gesicht! Und weshalb auch gleich hinauswerfen?“

„Glauben Sie, ich gebe mein Kind einem Schauspieler?“

„Na, weshalb denn nicht? Der Junge hat Talent, er kann ein zweiter Davison oder Devrient werden!“

„Oder auch nicht,“ knurrte Bauerbund, der sich wieder an seinen Platz hingesetzt hatte. „Leichtsinnige Kerle sind sie alle! Nur auf mein Geld hat der Schlingel es abgesehen!“

„Dann würde er doch nicht Ihre Tochter, sondern Ihr Geld geküßt haben.“

„Machen Sie keine schlechten Witze, Sie wissen sehr wohl, was ich meine. Ich will dem doch etwas höher mit meiner Tochter hinaus.“

„Natürlich, Sie können sich einen Baron für Ihre Gruschen kaufen, aber ob Ihre Tochter dann den Himmel auf Erden haben wird, das steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Das Geld ist bald vergeudet, dann fängt das glänzende Elend an, von dem der Dichter sagt: Der Mensch verjache die Götter nicht! Ich will ja zugeben, daß mein Neffe ein loser Schlingel ist, aber es steckt doch ein guter Kern in ihm, und wenn Ihre Tochter ihn nicht liebte, hätte sie sich nicht von ihm küssen lassen.“

„Ich werd' ihr die Banditen lesen!“

Stadtverwaltung die vorliegenden Beschwerden zum Anlasse, dem Uebelstande nach Möglichkeit abzuhelfen. — Da man bereits beschwert man sich bei uns über die schlechte Beschaffenheit der Aborte auf dem Centralbahnhof an der Erftbahnstraße, deren Benutzung durch unhygienische Mißstände u. a. zu einer fast lebensgefährlichen werde. Auch hier wird eine baldige Abhilfe wohl nicht auf sich warten lassen.

[Streik.] In der hiesigen Firma Mertmann & Sthere sind gestern sämmtliche Arbeiter bis auf einige Lohnarbeiter. Das gesamte Gemeindewesen hatte einen neuen Akkord-Tarif für die Platte Arbeiten anfertigen lassen, wonach gleichzeitig Abzüge von 10–33 Prozent verbunden waren. Die Bemühungen der Pioniere, eine Einigung zwischen Beiden zu herbeiführen, blieben erfolglos und auch, als sich der Ausschuß der gesammten Arbeiterschaft ins Mittel legte, blieb das Resultat dasselbe. Am vergangenen Samstag wurde den Arbeitern — als ein Mittelweg zwischen den früheren und jetzigen Löhnen — ein neuer Tarif vorgeschlagen, auf Grund dessen gewöhnlich 14 Tage gearbeitet werden sollte. Doch war den Arbeitern für diese Zeit der früher verdiente Lohn garantiert worden. Gestern es nicht möglich sein sollte, nach diesem neuen Tarif den früheren Wochenverdienst zu erreichen, sollte es beim Alten bleiben, ein Vorschlag, mit welchem sich am Sonntag eine Versammlung einverstanden erklärte. Als jedoch gestern sich die Vertreter der Arbeiter zum Firmeninhaber begaben, erklärte dieser, daß der neue Tarif in Kraft treten werde und daß man sich auf weitere Verhandlungen nicht mehr einlasse. Zwei tüchtige Klempner, welche bereits jahrelang auf dem Werke beschäftigt waren, wurden sofort entlassen, dann blieb nichts weiteres übrig als die Kündigung übrig. Leider dürfte sich dieser Lohnstreik zu einem recht schwierigen entwickeln; es wird sich darum die Frage aufwerfen, ob nicht dem Beispiele anderer Städte folgend auch in diesem Falle die Gelegenheit gegeben ist, daß heilige Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

[Gerichtsskizzen. 2.] Wiederum steht ein Mitarbeiter vor den Schranken des Gerichtshofes, gewiß, ein prüfendes Tagesbeispiel, daß im alt- und neugeistigen Deutschen Reiche nichts weniger als zu den Seltenheiten gehört. Wiederum hat sich ein Preßfünder zu verantworten, der im Drange der Berufspflichte, in einer Erregung, die — mag sie von noch so sympathischem Standpunkte berechtigt sein oder nicht — jedenfalls verständlich ist, die Grenzlinie überschritt, die den Arbeitern des Geistes wie auch den Betrebungen auf sittlichem und erzieherischem Gebiete ein Dogmulus alles Preßpolizei, eine Reihe von Strafparagraphen setzen, welche die Möglichkeit einer Verurteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewähren. Vor den Richtern steht ein makellosen Mann, dessen Vergangenheit lückenlos, dessen Charakter wahr ist, dessen Herz stets warm für seine Berufskollegen, für seine gesamten Mitmenschen geschlagen hat. Der Mitarbeiter Amos, diese moderne Kulturerungenschaft, dieses offenkundige Hindernis jedweder Volkswohlfahrt hat auch ihn auf die Anklagebank geführt! In mehreren Artikeln hat dieser Mann den Verlauf eines militärischen Uebungsmarsches Kaiser, wie er sich am Morgen des 12. Juli in der Nähe der Stadt abspielte, eine Uebungsmarsches, bei welchem zugeständlich nicht weniger als 26 Soldaten (von etwa 330) „schlapp" geworden sind. Zeugen haben — wie dies die Gerichtsverhandlung feststellte — einige dieser 8 Uhr im Hofgarten und an der neuen Rheinbrücke auf dem Boden liegen, bewusstlos, die Augen geschlossen, kaum noch ein Lebenszeichen von sich gebend! Und der Mann, der dieses alles rügte, der — mit Recht oder Unrecht — den Obersten des Regimentes für diese traurigen Resultate einer außerordentlich großen Ehre verantwortlich machte, der auch dem Volkmuten finden sprach, wenn er das Ersuchen stellte, solchen Strapazen fürderhin möglichst aus dem Wege zu gehen — er wird von Gericht gestraft, er wird der bewährt schwäbischen Beleidigung zweier Militärs für schuldig befunden, er wird zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Was half's, daß der Angeklagte — und inwieweit Ueberzeugung seinen Richtern zuteil: „Nimmer habe ich Beleidigung beabsichtigt, durchaus unbekannt sind mir jene Herren, die mich vor Gericht zitierten — eine Gesundung reformbedürftiger Institutionen ist einzig mein ehrlichstes Bestreben gewesen!" Ein Monat Gefängnis! Was ist in Vergleich zu den Opfern, die dieser die „Bürger-Zig" in ihrem Kampfe für Volkrechte und Volkswohlfahrt zu bringen gezwungen war? Ist dieser neuerdings völlig ungewohnte Monat doch bereits der 26., welchen den Redakteuren unserer Blätter die Justiz bescheerte! Aber eine Spanne Zeit ist für Jenen, der die Tage zählt hinter verschlossenen Fenstern, der Stunde um Stunde rach Licht, Luft und Leben ringt. — Wir greifen das vom Düsseldorfer Richterkollegium gefällte Urteil nicht an; die Richter mögen sicher nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt haben, aber auch nicht das Herz des Volkes bluten, sofern man die Anklagen der Zeugen liest über die gequälten Soldaten! 20 marsch es von 330 — Herr Oberstabsarzt Dr. Bungerotth meinte bei Gelegenheit, wenn es möglichst, Herr Landgerichtsdirektor Schmitz wiederholte dasselbe in seiner Urteilsbegründung und behauptet bleibt es darum, daß man aus über die Grenze im Unklaren ließ, bei welcher das „Ungewöhnliche" denn eigentlich seinen Anfang nimmt! Wohl gewährte man, die Verhandlungen haben das bewiesen, an jenem heißen Tage zwei Pausen, aber an Erfrischungen wurden den Soldaten genau soviel gereicht, wie sie ihnen der frühe Morgen gebracht hatte, d. h. eine Feldflasche mit Wasser oder — wenn es bei einer oder andere tatsächlich kam es — auch mit Kaffee! Wir wiederholen, nicht mehr mit verantwortlichen oder unverantwortlichen Personen wollen wir an dieser Stelle rechten, sondern in sachlicher Weise mit den gegebenen Verhältnissen! Und da sind wir nach wie vor der unumstößlichen Ueberzeugung, daß derartige Strapazen außergewöhnlich sind und nur in den Fällen äußerster Not angebracht erscheinen, da rufen wir eindringlich, daß unsere ganze Arbeit einsetzen muß, den maßgebenden militärischen Faktoren über den Wert und Nutzen solcher militärischen Einrichtungen andere Anschauungen beizubringen! Werden diese Resultate erreicht, werden Alle auf wahrhafte Reformen auch auf dem militärischen Gebiete hindrängen, dann ist diese abermalige Verurteilung eines der unsrigen keine vergeblich gewesen.

[Mit blutendem Kopfe] wurde gestern Nacht mitten ein Fabrikarbeiter aus Rath-ingen in der Marienstraße aufgefunden. Nachdem ihm in der Rettungsstation der nötige Verband angelegt worden, stellte es sich heraus, daß die Ursache der Verletzung ein Fall auf Straßenpflaster bildete.

[Inhaftiert] wurden eine Anzahl Personen, welche eine Schlägerei auf der Flingerstraße inszeniert hatten, bei welchem einer der Beteiligten erheblich durch Messerstiche verletzt wurde; ferner ein Arbeiter, der einen Zimmerkollegen bestohlen hatte, ein Schlosser wegen Hausfriedensbruch und Bedrohung, ein Schlosser wegen Diebstahls, 9 Personen wegen Verübung groben Unfugs, sowie ein Arbeiter, der seine Frau und Kinder fortgesetzt mißhandelt hatte.

Solingen und Nachbarschaft. In dem Hofraum einer Bürstenfabrik an der Kattenbergerstraße wurde in der Samstag Nacht gegen 1 Uhr ein etwa 2 Monate altes Mädchen aufgefunden, dessen Gesicht und Hals Strangulationsmarken aufwiesen, die darauf hindeuten, daß man das Kind zu ersticken versucht hat. Die Polizei ist der unnatürlichen Mutter, die wahrscheinlich das Kind aussetzte und zu ersticken beabsichtigte, auf der Spur.

Gerichts-Zeitung.

Ein Militärprozeß gegen die Bürgerzeitung.

Das in der Anklagesache gegen den s. Zt. verantwortlichen Redakteur unseres Blattes, H. Siebert, gefällte Urteil konnten wir bereits in der gestrigen Nummer unsrer Leser mitteilen: 6 Tage Gefängnis und 1 Monat Gefängnis. In seinem Plaidoyer führte der Staatsanwalt aus, daß es die alleinige Absicht des Angeklagten gewesen sei, die Offiziere zu beleidigen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Durch die Bekundung des Angeklagten, daß eine größere Anzahl Soldaten die informierten Artikel in der Expedition des Blatt abgerollt, sei auch die beabsichtigte Wirkung voll und ganz eingetreten. Militärpersonen gegen ihre Vorgesetzten aufzuwiegeln und aufzuwiegeln. Das Handeln des Angeklagten verdiene eine strenge Bestrafung und lasse dement sprechend sein Antrag auf 6 Monate Gefängnis.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Kumpf, widerlegte demselbigen diese Ausführungen. Die Absicht zu beleidigen, habe dem Angeklagten gänzlich ferngelegen und die von ihm behaupteten Thatsachen seien durch die Beweisaufnahme völlig erwiesen worden.

Herr Redakteur Siebert selbst legte eidlich in ausführlicher Weise klar, daß die staatsanwaltliche Untersuchung bezüglich einer beabsichtigten Beleidigung der Offiziere eine bestimmt verneinende sei. Seine darauf hin gefällten Artikel seien einzig darauf berechnet gewesen, eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu verhindern. Es könne durchaus nicht als ein Recht angesehen werden, Leute so lange marschieren zu lassen, bis sie umfallen, solche Strapazen seien für eine zu erzielende Kriegstüchtigkeit keineswegs notwendig. Warum komme von Berlin niemals eine Meldung über derart verhängnisvolle Resultate? Und in Berlin seien die Truppen doch ganz gewiß nicht weniger kriegstüchtig wie bei uns! Was weiter den Oberstlm Meisner anbelange, so habe genannter Herr zwar die bewußte Uebung nicht geleitet, aber er habe ihr beigewohnt und von einem Winkel seinerseits hätte er bedeutet, derselben ein Ende zu machen. Von Ruhepausen während der Dauer des Marsches könne auch keine Rede sein; die erste Pause sei zum Sammeln, eine zweite zum Ueberschreiten über den Rhein benutzt worden, während unter einer Rast pause doch auch eine rhythmische Länge zu Ruhepunkt zu verstehen sei. Eine Kompagnie nur sei es gewesen, die rechtzeitig für die nötigen Erfrischungen gesorgt habe; bezüglich der anderen Kompagnien sei erwiesen, daß während der Stunden des Marsches nur einmal Wasser gereicht worden sei. Auch die Wahrung berechtigter Interessen läge vor, denn man heute denen passiert, könne morgen ebenfalls bei anderen sich ereignen. Das Plaidoyer des Angeklagten, ruhig aber bestimmt und überzeugend vorgetragen, hinterließ einen sichtlichen Eindruck.

Nachdem der Gerichtshof zu etwa dreiviertelstündiger Beratung abgetreten war, wurde durch den Vorsitzenden Herrn Landgerichtsdirektor Schmitz das bekannte Urteil verkündet. Die Urteilsbegründung besagte, daß die Verurteilung auf Grund des § 185 und 186 erfolgen müsse. Die in Frage kommende Geschäftsführung begm der sich anschließenden Marsch sei nicht über die Grenzen dessen hinausgegangen, was zur Erzielung einer einzigen Kriegstüchtigkeit erforderlich ist. Es seien 26 Soldaten „schlapp" geworden, darunter auch ein Mann, welcher am Schlusse erkrankte und ins Lazarett gebracht werden mußte. Diese Ziffer erscheine außergewöhnlich große. Aus allen 3 Artikeln leuchte die Absicht, die Offiziere in der denkbar schärfsten Weise anzugreifen und der Verachtung anzuhängen. Wenn der Redakteur eines Blattes derartige Mitteilungen mache, so müsse er das thun, dann aber in einer Form, die frei sei von jeder Beleidigung. Die Berufung auf den § 193 des St.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) sei nicht angebracht, da die Form eine gehässige und die Tatsache nicht genauer worden sei. Nur die bisherige Straflosigkeit des Angeklagten bringe es mit sich, daß auf eine verhältnismäßig geringe Strafe erkannt worden sei.

Schwurgericht vom 9. Oktober.

An erster Stelle hatte sich der hierselbst wohnende Schreinermeister Karl Stiel von hier wegen Meineids zu verantworten. Der Geschädigte war in einer Civilsache Zeuge gewesen und hatte unter Eid vor dem Amtsrichter ausgesagt, daß die Klägerin auf die eingeklagte Forderung verzichtet habe. Auf diese Aussage hin wurde die Klägerin den Prozeß. Dieselbe stellte wegen Meineids Strafantrag und nun hatte sich der Angeklagte im Juli d. J. vor der zweiten Strafkammer desselbigen zu verantworten. Diese aber erklärte sich für unzuständig und verwies die Sache, da es sich um wissentlichen Meineid handelte, vor das Schwurgericht. Der Angeklagte ist schwerhörig und will in der Meinung gewesen sein, daß die Klägerin wirklich Verzicht geleistet habe. Die Verhandlung ergab jedoch das Gegenteil. Nach einem Plaidoyer des Verteidigers des Angeklagten wurden die Schlußfragen verneint und Stiel freigesprochen.

An zweiter Stelle hatte sich der Dreher Wilhelm Dinckmann und Wittmann wegen Notzuchtsversuchs zu verantworten. Die bei geschlossenen Thüren verhandelte Sache endete mit der Verurteilung des D. auf ein Jahr Gefängnis.

3. Oktober.

Die erste anstehende Sache betraf Meineid und richtete sich gegen die Tagelöhnerin Margarethe Goth aus Schiffbahn, die schon mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestraft ist. Die herantretenden Personen hatte vor zwei Jahren einen Zeugen der Kopulation beschwatzt, wonach derselbe in vier Monaten Gefängnis verurteilt wurde. In der Sache, die aus dem Jahre 1897 datiert, soll sich die Goth des Meineids schuldig gemacht haben. Die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführte Verhandlung endete mit der Verurteilung der Angeklagten wegen fahrlässigen Falscheids zu 2 Jahren Gefängnis.

Einer fahrlässigen Bauart

hatte sich in Hilden der daselbst wohnende Ausgemeinmeister Johann F. bei der Ausführung eines Neubaues schuldig gemacht. Das zu der Arbeit erforderliche Gerüst wurde sehr nachlässig aufgerichtet, indem die Bäume lose auf die Erde gestellt, anstatt eingegraben worden. (Gleich es in Hilden denn keine Baupolizei? Red.) Am 5. Juni fand einer dieser Bäume in das Gebrech, wodurch das Gerüst seinen Halt verlor und der bereits 60 Jahre alte Kaufgesellen Johann B. zur Erde fiel. Die erlittenen Verletzungen waren derart erheblich, daß er am selbigen Abende verschied. F. wurde ob seiner fahrlässigen Handlungsweise mit zwei Monaten Gefängnis bestraft.

„Prozeßagenten."

In Ausführung der Bestimmungen der Zivilprozeßnovelle, welche mit dem 1. Januar in Kraft tritt, hat der Justizminister Anordnungen getroffen über Personen, die nicht Rechtsanwälte sind, aber ein für alle Mal die Erlaubnis erhalten können, in mündlichen Verhandlungen vor Gericht aufzutreten. Solchen „Prozeßagenten", wie sie künftig genannt werden sollen, soll die Erlaubnis nur erteilt werden, soweit ein Bedürfnis vorliegt. Die Erteilung erfolgt für ein Amtsgericht, entsprechendmäßig auch für zwei oder mehrere benachbarte Amtsgerichte desselben Landgerichtsbezirks. Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis ist der Landgerichtspräsident. Die Gesuche sind dem Amtsrichtsführenden Richter des Amtsgerichts einzureichen, der sich nach Anhörung der Ortspolizeibehörde und gutachtlichen Aeußerungen über die Bedürfnisfrage dem Landgerichtspräsidenten einreicht. Die Erlaubnis kann vom Landgerichtspräsidenten jederzeit zurückgenommen werden, doch darf die Zurücknahme nicht aus dem Grunde erfolgen, weil das bei der Erteilung die Erlaubnis vorhandene Bedürfnis später fortgefallen ist. Gegen die Entscheidung des Landgerichtspräsidenten findet Beschwerde an den Oberlandesgerichtspräsidenten statt, dem die endgültige Entscheidung zusteht.

„Studentenulk".

Das Chemnitzer Schwurgericht verurteilte die beiden Schüler der technischen Staatslehranstalten Nickel und Claiß und Bodach zu je 1½ Jahre Gefängnis, weil die beiden, um einen „Studentenulk" aufzuführen, eine Scheune in Brand setzten, wobei ein Handwerkbursch verbrannte.

Ist ein mit Arrest bestrafter Schüler als Gefangener anzusehen?

Mit dieser Frage beschäftigte sich am Montag die Strafkammer des Landgerichts zu Frankenthal. Am 28. April dieses Jahres hatte ein Lehrer in Speyer den Sohn des Tagners Bayer mit Arrest bestraft. Kurz vor Verbüßung des Arrests erschien die Mutter des betreffenden Knaben und holte diesen aus dem unverschlossenen Lokal ab. Unter Anklage gestellt, wurde die Bauer vom Schöffengericht von dem ihr betreffenden Vergehen der Gefangenenbefreiung und des Widerstands gegen die Staatsgewalt — wegen Hausfriedensbruch war Anklage nicht erhoben worden — lediglich freigesprochen. Gegen dieses Urteil erhob der Amtsanwalt Berufung, da die Voraussetzungen für eine Freisprechung nicht gegeben seien. Der Staatsanwalt machtete die Berufung für begründet und beantragte eine zehntägige Gefängnisstrafe. Die Strafkammer stellte sich auf den Standpunkt des Schöffengerichts und erkannte auf kostenlose Freisprechung. In den Urteilsgründen wird ausgeführt, daß in der Rückholung des Knaben aus dem Schulzarrest eine strafrechtliche Handlung, insbesondere eine Gefangenenbefreiung, um so weniger zu erblicken sei, als der Junge sich allein in dem unverschlossenen Schulzimmer befunden habe und von Lehrer nicht beaufsichtigt worden sei.

Eine Dreyfusiade.

In Gießen wird ebenfalls ein Prozeß verhandelt, der durch den Fall Dreyfus verursacht ist. Der pensionierte Landgerichtsrat K., der sich lebhaft für Dreyfus interessierte, will beleidigt worden sein durch die im Dezember des „Klab" an ihn gerichtete, wie er meint ironisch und ironischem Tone gehaltene Frage des Landgerichtsrats W., ob denn der Dreyfus noch auf der Teufelsinsel sei." Er sei damit gekränkt und verspottet worden. Als den Urheber bezeichnet er den Landgerichtsrat S., der im Hintergrunde gestanden habe. S. aber sei ihm wegen einer alten Geschichte abhold. Nun hat K. an S. einen Brief geschrieben, in dem starke Beleidigungen vorkommen. Dieser Brief bildet den Gegenstand der Klage.

Kunst und Wissenschaft.

Dr. Karl Ruß, der bekannte ornithologische Schriftsteller, ist gestern gestorben. Dem populären Gelehrten sind alle Vogelliebhaber zu Dank verpflichtet. Mit Leib und Seele war Ruß bei seinen gefiederten Lieblingen und mit wahrhafter Hingabe suchte er auch im persönlichen Verkehr liebenswürdige Herr über die Pflege der Studenvogel Wissen zu verbreiten. Dr. Karl Ruß war durch den Tod seines hoffnungsvollen, vor fünf Wochen an Lungenentzündung verstorbenen einzigen Sohnes stark Ruß, der gleich ihm hier in Berlin Naturwissenschaften studierte hatte und ihm bei der Redaktion der seit 1872 erscheinenden Zeitschrift „Die gefiederte Welt" recht behilflich war, unendlich gebeugt, so daß er der tückischen, wohl durch Erkältung entstandenen Krankheit, der er erlag, keinen recht n Widerstand mehr entgegensetzen vermochte. Ruß. geboren am 14. Januar 1833, hat ein Alter von 66 Jahren erreicht. Die Wissenschaft verdankt ihm eine große Zahl ornithologischer Werke.

Vermischte Nachrichten.

Doppelselbstmord.

In Dresden ließen sich die Eisenbahn-Bauteckniker Zipfel und Rahm an der Elbbrücke bei Niederwartha von dem Berliner Nachtzug überfahren. Dem einen der Selbstmörder war der Kopf vom Rumpf getrennt, dem anderen der Leib mitten durchgeschnitten. Die jungen Leute hatten in der letzten Zeit wiederholt großen Unfug verübt, hatten in der Trunkenheit Laternen und Zäune zum Kaiserlichen und Eisenbahnsignalen auf dem Bahnkörper verrückt und bei Niederwartha sogar die Weiche verstellt, so daß ein groß Eisenbahnunglück nur durch rechtzeitige Entdeckung verhütet werden konnte. Die Angelegenheit war bereits von der Staatsanwaltschaft in die Hand genommen und die Täter hatten eine empfindliche Strafe zu gewärtigen, der sie nun durch Selbstentleibung sich entzogen haben.

Seeunfälle in der Nordsee.

Es klingt unglaublich, ist aber trotzdem Thatsache daß auch noch auf unserer Nordsee Fälle regelrechter Seeräuberei vorkommen. Ein solcher wird von dem davon betroffenen Führer der augenblicklich in Bremerhaven im Kaiserhafen liegenden deutschen Yacht „Georgine", Schiffer C. Albers mitgeteilt. Dieser befand sich am 15. August auf der Fahrt von Marrisonhaven in England nach Borkumriff in Ostfriesland, westlich von der Doggerbank, als ein großes, an einem holländischen Fischerfahrzeug gehöriges Boot auf sein Schiff zurudete. In dem Boot befanden sich vier mit langen Messern bewaffnete Personen und ein großer Hund. Unter Todesdrohungen verlangten sie, den deutschen Schiffer zum Besteigen seines Fahrzeuges zu zwingen. Der geängstigte Seemann holte schnell ein doppelläufiges Gewehr, welches er glücklicherweise an Bord hatte, lud dieses vor den Augen der Piraten und hielt sie dadurch vom Ausentern ab. Der zweite an Bord des deutschen Schiffes befindliche Mann legte während dessen alle Segel, und so entkam das Schiff seiner Verfolgern. Am Abend desselben Tages wurde ein zweiter, auf gleiche Weise versuchter Angriff versucht. Während der folgenden Nacht segelte die Yacht aus Furcht vor einem neuen Ueberfall ohne Lichter. Schiffer Albers ist bereit, die Wahrheit seiner Mitteilung zu beschwören.

Ueber eine Massenfälschung von Maturitätszeugnissen

wird aus Budapest berichtet: Der königl. Rat Alois Szabo, welcher nach seiner Pensionierung als Mittelschulprofessor in der Nähe von Budapest ein Privat-Lehrinstitut leitete, hat, wie jetzt entdeckt worden ist, eine Menge Maturitätszeugnisse gefälscht. Bis jetzt sind 20 solche Zeugnisse ermittelt, deren Besitzer bereits als Staatsbeamte u. s. w. angestellt sind. Der Mitbesitzer Goedel war ein gewisser Ignaz Klein, welcher die Zeugnisse für 400—500 Gulden verkaufte. Beide sind bereits verhaftet worden.

Um drei Eire!

In Montebruno (Italien) geriet der Kolos Gaetano mit seinem in der Nachbarschaft wohnenden Onkel in Streitigkeiten. Im höchsten Wut schlug er diesem mit einem Beil den Schädel ein, trennte der hinzueilenden Frau mit einem Schlage den Kopf vom Rumpf, hieb dann den beiden Kindern Teresa und Maria die Schädel ein, daß das Gehirn zur Decke spritzte, verwundete schwer deren Schwestern Giulia und Clementina und durch Messerschläge auch den Bruder Antonio und Angelina. Der Wert des kostbaren Objektes war drei Lire. Der Mörder ist flüchtig.

Kleine Mitteilungen.

Der New York Herald meldet aus Panama, der Dampfer „Mosquia" sei auf dem Magdalenenstrom verbrannt. Von 50 Passagieren, welche sich an Bord befanden, seien nur 20 gerettet worden. Der Schaffnerstab von Columbien d findet sich auch unter den Opfern.

In Oporto kamen neuerdings zwei tödliche Pestfälle vor. Die deutschen Aerzte Kumpel und Kolche reisten nach Hamburg ab. Sie nehmen unterwegs in Sissabon und Port Antonethal, um die dortige gesundheitliche Lage zu studieren.

Depeschendienst der Bürger-Zeitung.

Bureau Herold.

Hamburg, 3. Okt. Als ein von Norden kommender, mit Reservisten besetzter Zug im Klosterthorbahnhof einlief, stiegen entgegen dem Befehl des kommandierenden Offiziers viele Rekruten aus und blieben auf den Geleisen stehen. Im selben Augenblick brauste ein Zug von Blankenese heran und fuhr in die Menge. Drei Rekruten wurden getötet und 30 wurden schwer verletzt.

Paris, 3. Okt. Der Besitzer der Berge von Creuzot, Schneider, scheint trotz allem Drängen des Präfekten einige Nachgiebigkeit nicht zu zeigen. Wenn derselbe dabei beharren sollte, so sind Ausschreitungen unvermeidlich.

London, 3. Okt. Aus Johannesburg wird gemeldet, die Firmen verbarrikadieren ihre Läden; die englischen Uitlanderfahrer stehen rudelweise und setzen die abenteuerlichsten Gerüchte in die Welt, um damit ihre feige Flucht zu entschuldigen. Die englischen Offiziere sind sich darüber klar, daß sie machtlos sind, da die Buren im Besitze der besten Plätze sind. Der Kommandeur des deutschen Korps ist Graf Zeppelin.

London, 3. Okt. Für heute ist weder Erwartet kein Ministerrat in Aussicht genommen. Es verlautet, falls nicht die Buren jetzt angreifen, werde von England kein entscheidender Schritt gethan, bis eine genügende Streitmacht an der Grenze von Natal zusammen sei. Dies werde aber nicht vor dem 15. Oktober der Fall sein.

Bureau Wolff.

Berlin, 3. Oktober. Die Morgenblätter melden, der in Kuttenberg zum Tode verurteilte Hilsner nahm sein Geständnis zurück, mit der Erklärung, er habe nur die Hinrichtung aufschieben wollen.

Berlin, 3. Okt. Die Morgenblätter melden aus München: Die Metzgerfrau Sauter, welche beschuldigt war, zehn Personen vergiften zu wollen, um einen Schauspieler heiraten zu können, wurde freigesprochen.

Berlin, 3. Okt. Die Nationallib. Korrespondenz bemerkt zu der auf nationalliberaler Seite bestehenden Absicht, die Abänderungen zu der Zuchthausvorlage zu formulieren, daß die bisherigen Blätteremeldungen über den Inhalt solcher Abänderungsanträge teils unzutreffend, teils verfrüht sind, da die Erwägungen sich noch im ersten Stadium befinden.

— Die Morgenblätter melden, der Handelsminister veröffentlicht das Statut über die Berliner Handelskammer.

Bern, 3. Okt. Der Nationalrat nahm endgiltig mit 11 gegen 1 Stimme bei 12 Stimmenthaltungen die Gesetzesvorlage betr. die Kranken-, Unfall- und Militärversicherung an. Das Gesetz soll am 1. Januar 1903 in Kraft treten. Das Volk kann gegen den Beschluß das Referendum ergreifen.

Prag, 3. Okt. In der heutigen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums wurde einstimmig eine Erklärung angenommen, in welcher gegen die durch die Aufhebung der Sprachenverordnungen beabsichtigte Verkürzung der Rechte der tschechischen Nation Verwahrung eingelegt und erklärt wird, daß sich das Stadtverordnetenkollegium derartigen Bestreben energisch entgegenzustellen wissen werde. Das Exekutivkomitee des Jungtschechenklubs beschloß die Zusammenberufung der Land- und Reichstagsabgeordneten und der Vertrauensmänner, welchen der Antrag betreffend den Eintritt in eine entschiedene Opposition gegen die Regierung unterbreitet werden soll. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die Delegierten des Abgeordnetenklubs des Reichsrats in dem Exekutivkomitee der Rechten für die Erhaltung der Solidarität innerhalb der Rechten in der Bekämpfung des Bemtenkabinets eintreten sollen.

London, 3. Okt. Die Pall Mall Gazette äußert sich sehr pessimistisch über die englische Kriegsbereitschaft. Der Mangel an guter Organisation sei augenscheinlich. Wenn nicht bald Verstärkungen ankämen, sei ein Unglück unvermeidlich. Die Buren hätten Vorbereitungen getroffen, die Eisenbahn nach Rhodesia zu zerstören.

London, 3. Oct. Die Blätter melden, unter dem Vorsitz der Königin werde am Samstag in Osborne Castle eine Sitzung des Privy Council (Geheimen Rates) stattfinden, worin wahrscheinlich die Einberufung des Parlaments auf den 17. Oktober beschlossen werden würde.

7528 **Gar nichts anders als:**

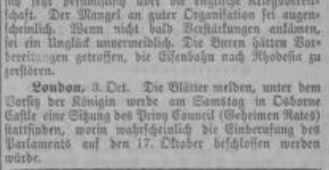

Nirgends billiger! Unerreichte Auswahl!

Magnetopath Tormin.

Heilpraxis täglich, nur 9–1 Uhr, Sternstraße 20a,

für alle inneren und äußeren Krankheiten, die sich für die magnetische Behandlung eignen und im Laufe von **dreizehn Jahren**, welche die Praxis in Düsseldorf besteht, vielfach, wie aus der **gratis** zu erhaltenen Broschüre ersichtlich, geheilt worden sind.

Neuß, 2. Oktober. (Fruchtpreise.)

	M.		M.
Weizen, kleiner	16,40	Rapsp pr. 100 Kg. 1. Qu.	—,—
engl. 1. Quat.	15,90	„ 2. „	—,—
engl. 2. Quat.	15,41	Rüböl (Rüböl) 1. „	—,—
Roggen 1. Quat.	15,20	„ 2. „	—,—
pr. 100 Kilo 2. Quat.	14,40	Heu pr. 50 Kg.	2,70—3,20
3. Quat.	13,70	Hafer pr. 50 Kg.	3,50
Hafer	13,70	Maschinenstroh 500 Kg.	10,—
Buchweizen 1. Quat.	—,—	Flegeldrusch 500 Kg.	12,—
Kartoffeln p. 50 Kg.	2,50-3,00	Butter pr. Kilo	2,60
		Eier pr. Schock (60 Stück)	5,10

Rapsp per 100 Kilo 1. Quat.	22,50
Rapsp per 100 Kilo 2. Quat.	21,—
Rüböl pr. 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Faß)	31,75
Rüböl pr. 100 Kilo haßweise (ohne Faß)	58,25
Gereinigtes Oel pr. 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.	
Preßkuchen pr. 1000 Kilo	109,—
Weizen-Barschaft 00 pr. 100 Kilo	—,—
Kleien pr. 50 Kilo	5,40

Verantwortlich: Für den gesamten Text: G. Stoffers, für Inserate: Hch. Hornfeld. Verlager: G. Stoffers, Druck von Bleifuß & Co., sämtlich in Düsseldorf.

Düsseldorf,
Flingerstrasse 1, Ecke Bergerstr.
Telephon Nr. 270.

J. Bischoff,

Düsseldorf,
Flingerstrasse 1, Ecke Bergerstr.
Telephon Nr. 270.

beehrt sich den

Eingang hervorragender Neuheiten für die Herbst- u. Winter-Saison 1899|1900

ergebenst anzuzeigen.

Hautes Nouveautés in wollenen K'eiderstoffen, in feinsten glatten **Frise-, Mohair-** und **Fantasie**-Geweben, von Mk. **0,75, 1,00, 1,25, 1,50, 1,80, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50, 4,00** und höher.

Hervorragende Neuheiten in schwarzen Costumes-Stoffen zu sehr billigen Preisen.

Schwarze und farbige Seidenstoffe in **Satin merveilleux, Damassé, Chiné, Bengaline, Taffet** und **Faille française,** per Meter Mk. **2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00, 6,00, 10,00.**

Grossartige Auswahl
in **Jaquettes, Golf-Capes, Kindermänteln, Capes und Kragen** in Plüsch, Astrachan, Krimmer, Tuch und Kammgarn mit und ohne Stickerei.

Unterröcke in Seide und Wolle, aparte Neuheiten.
Wollene Plaids und Echarpes. Konzerttücher. 11

Civilstand der Stadt Düsseldorf.

Geborene.

Den 29. Sept.: Christian Gustav, S. d. Metzgers Wilhelm Merle, Fürstenwall. — Den 26.: Christian Heinrich, S. d. Schlossers Peter Wischmann, Bankstr. — Den 27.: Margarethe, T. d. Tagl. Josef Wehres, Martinstr. — Wilhelmine Charlotte, T. d. Bäckers Rudolf Gerber, Immermannstr. — Den 28.: Johanna Katharina, T. d. Fabrikarb. Johann Frentzen, Düsselstr. — Den 27.: Marie Kornelia, T. d. Zigarrenarbers Philipp Zarzmann, Frankfurter. — Karl, S. d. Brenners Karl Korn, Pempelforterstr. — Den 28.: Karl Friedrich Johann, S. d. Fabrikarb. Heinrich Darmstadt, Ellerstr. — Johann Wilhelm Hubert, S. d. Maschinisten Wilhelm Kellerhoff, Flingerstr. — Den 27.: Johanna Dorothea, T. d. Eisenbahnlokomotivheizers Wilhelm Wetherts, Becherstr. — Ida Friedrich Alfred, S. d. Generalkommissionsgeschäftsführers Alfred Krüger, Friedenstr. — Den 26.: Hermann Josef Hubert Wilhelm, S. d. Buchschreibers Wilhelm Fecker, Pempelforterstr. — Den 25.: Karoline, T. d. Fabrikarbeiters Johann Siffertzen, Gerresheimerstr. — Den 23.: Anna Maria, T. d. Steinmetzen Andreas Müller, Becherstr. — Den 28.: Maria, T. d. Kutschers Wilhelm Oberkamp, Oberstr. — Den 26.: Margaretha Cäcilia Maria Hubertine, T. d. Gärtners Arnold Bürgers, Düsseldorferstr. — Ida Emilie Bertha, T. d. Schreiners Emil Siewert, Palmenstr. — Den 29. Johann Friedrich, S. d. Eisenbahnbers Friedrich Steinlein, Grafenbergerchaussee. — Den 24.: Georg Wilhelm, S. d. Anstreichermeisters Albert Schmidt, Nordstr. — Den 28.: Johann August, S. d. Schlossers Jakob Meisinger, Pionierstr. — Henriette Katharina, T. d. Fabrikarb. Friedrich Dötz, Kölnerstr. — Den 29. Maria Therese Christine, T. d. Klempners Josef Nolte, Dammstr. — Den 28.: Anna Josefine Klara, T. d. Tagel. Josef Cornelius, Fürstenwall. — Maria Nina, T. d. Buchhalters Georg Grüßer, Rittershr. — Den 29.: Johann Josef, S. d. Rahmenfabrikanten Johann Böddeker, Pempelforterstr. — Den 24.: Katharina August Theodore und Johanna Wilhelmine Elisabeth, Zwillinge d. Kutschers Theodor Henzig, Exhibitionsstr. — Den 29.: Agnes Klara Adolfine, T. d. Schmieds August Braun, Derendorferstr. — Jakob, Sohn des Tagel. Franz Greiß, Kölnerstr. — Den 27.: Sabine Elisabeth, T. d. Installateurs Kaspar Schoenefeld, Pempelforterstr. — Den 18.: Karl Ludwig, S. d. Postillons Mathias Marks, Oberstr. — Emilie Franziska Theodore, T. d. Dreher's Peter Stansberg, Neudorf. — Den 29.: Elisabeth Maria Anna, T. d. Krahenerstiebers Wilhelm Rühr, Hubertusstr. — Johann Wilhelm, S. d. Fabrikarb. Philipp Griet, Kronenstr. — Den 28.: Dorothea, T. d. Tagel. Jakob Hoddow, Hoffeldstr. — Wilhelm, S. d. Schlossers Josef Jünger, Reichstr. — Den 28.: Wilhelm Erich Karl Maria, S. d. Bauunternehmers Emil von Freyhold, Kaiser Wilhelmstr. — Den 27.: Johann Heinrich Adolf, S. d. Geschäftsführers Max Bardorf, Friedrichstraße. — Den 26.: Anna, T. d. Tagel. Albert Krause, Volmerswerthstr. — Maria Luise Auguste, T. d. Kaufmanns Karl Hörges, Thalstr. — Den 25.: Gesina Theodora, T. d. Schreiners Johannes van Driel, Ackerstraße.

Eheversprechen.

Schlosser Peter Haller und Elisabeth Zehrpfennig, b. h. — Metzger Johann Trostorff und Helena Weynather, b. h. — Handlungsgehilfe Franz Jenthauer u. Maria Bayer, e. Dahlburg, l. h. — Geschäftsführer Wilhelm Mabrath u. Emma Fint, e. Hamburg, l. h. — Hilfsarbeiter bei der Prov.-Verw. Heinrich Middelhorf und Anna Bücke, b. h. — Kunstgärtner Rudolf Niehof und Barbara Gerardi, b. h. — Maurer Nikol. Kruch u. Petronella Bremer, b. h. — Bildhauer Wilh. Wittler u. Anna Matringer, b. h. — Maurer Bernhard Kruck u. Helene Gesbeck, b. h. — Fabrikarb. Josef Kreuz u. Franziska Kotte, b. h. — Obermeister Michael Brenner u. Maria Alduß, Wwe. von Konrad Josef Bolzer, b. h. — Schlosser Emil Wildhagen u. Elisabeth Kerpen, b. h. — Schuhmacher Franz Reiter u. Maria Mauel, e. h., l. Witwe u. Töchter. — Maurer Johann Hick u. Maria Müller, e. Hemmerden, l. h. — Fuhrmann Gerhard von Krüchten u. Karoline Weber, b. h. — Polizeisergeant Heinrich Becker u. Anna Schneider, b. h. — Fabrikarb. Konrad Kunreiter u. Margaretha Bieling, b. h. — Maurer Franz Schäfer gen. Bierbrot u. Maria Alke, b. h. — Fabrik Ingenieur Gustav Bendzulla und Ida Windgasse, b. h. — Ingenieur Friedrich Hirsch und Elisabeth Müllenstesen, e. Gelsenkirchen, l. h. — Schlosser Peter Hagenbeck u. Katharina Wißmann, b. h. — Geschäftsinhaber Josef Meiner und Luise Schneider, b. h. — Stuckateurer Christian Bickert u. Franziska Markmann, b. h. — Trompeter Wilhelm Neckow u. Martha Jäger, e. h., l. Kassel. — Handlungsgehilfe Otto Brinkmann und Alwine Mauer, e. h., l. Elberfeld. — Fabrikarb. Bernhard Habermann und Katharina Breuer, b. h. — Arzt Dominico Dr. Petersen u. Elisabeth Rauterd, b. h. — Straßenbahnkutscher Josef Glaser und Katharina Bach, b. h. — Fabrikarb. Bernhard Falke u. Elisabeth Gerhards, Wwe. von Theodor Paumen, e. Eller, l. h. — Postschaffner Otto Metzberg u. Gertraud von Felbert, b. h. — Schreiftsetzer Heinrich Weingarz u. Katharina Stiel, b. h. — Schlosser Wilhelm Becker u. Gisbertine Lorm, b. h. — Fabrikarb. Konrad Büttgen und Henriette Uebersiek, e. h., l. Dortmund. — Maschinenschlosser Hubert Kothe u. Christine Heinemann, b. h. — Lagerarb. Ludwig Reichmann und Katharina Hausmann, Wwe. von August Kroberg, b. h. — Anstreicher Wilhelm Hanke u. Gertrud Zimmermann, Wwe. von Hub. Eisenbach, b. h. — Installateur Friedrich Tomm u. Wally Müller, b. h. — Bureauassistent bei der Prov.-Verw. Franz Trarbach u. Karolina Hackstein, b. h. — Schreiner Jakob Schmidt u. Katharina Roßlen, b. h. — Schlosser Paul Wenzel u. Theresia Zoppe, b. h. — Fabrikarb. Nikolaus Müller und Anna Maria Marx, b. h. — Fabrikarbeiter Wilh. Kuß u. Antonie Spinrath, b. h. — Handlungsgehilfe Mathias Dohmen und Maria Kreis, b. h. — Schreiner Karl Paß u. Ella Bimert, b. h.

Heiraten.

Den 25. Sept.: Buchdruckereibesitzer Dr. Bernhard Kab und Maria Buxton, e. Ravensburg, l. h. — Den 26.: Kaufmann August Lauermann u. Anna Krämer, e. Bakum, l. h. — Telegraphenarb. Peter Caster u. Franziska Hartmann, b. h. — Tagel. Andreas Rausch u. Anna Otter, b. h. — Postsekretär Ludwig Geser u. Gertrud Schmitz, b. h. — Den 27.: Fabrikarb. Karl Becker u. Helene Osterwind e. Goltzheim, l. h. — Buchhalter Wilhelm Schumacher u. Roselie Strickl, b. h. — Kaufmann Heinrich Niemeyer u. Johanna von der Berg, e. Neuß, l. h. — Polierhrenner Heinrich Becker u. Luise Alke, jf. h. — Den 28.: Fabrikarb. Johann Biggen u. Katharina Jeppers, b. h. — Schreiner Friedrich Loos u. Elisabeth Reul, b. h. — Aufseher Friedrich Prüge u. Elisabeth Ludwigs, b. h. — Feuerwehrmann August Gilder u. Sophia Joster, b. h. — Kellner Friedrich Bollbrucht und Maria Struck e. Essen, l. h. — Metzger Heinrich Schenkel und Katharina Geiger, e. Hochfeld l. h. — Den 29.: Klempner Heinrich Paulet u. Theresia Ellermann, genannt Siebredt, b. h. — Maschinenbauer Joseph Abenbroth u. Martha Kreins, b. h. — Fabrikarbeiter Gustav Dickhagen u. Anna Op't Eyade, b. h. — Sergeant Friedrich Krugmann u. Maria Schroeder, b. h. — Schreiner Dietrich Dupert und Elisabeth Grussmann, b. h. — Schreiner Heinrich Kirten und Christine Engels, e. h., l. Rath. — Heizer Wilhelm Werner und Franziska Krikow, b. h. — Tapezierer Ferdinand Schilling und Maria Winzhausen, b. h. — Geschäftsdiener Bernhard Heimann u. Charlotte Haas, b. h. — Bäcker Theodor Schulte u. Gertrud Bell, b. h. — Portefeuillemacher Hermann Meurers u. Ida Bahrt, b. h. — Schlosser Theodor Lange u. Bertha Mertens, b. h. — Küfer Otto Jaskot und Marie Fallenschmied, b. h. — Bäcker Hermann Gerhart und Veronika Prinz, b. h.

Zurück.
Dr. Bewerunge,
Friedrichsstr. 50.

Verreist
bis 15. Oktober. 8846
Dr. Wanner,
Frauenarzt, Königsallee 52.

Restaurant „Zur Union"
Breitestrasse 15
empfiehlt
guten bürgerl. Mittagstisch,
von 0,60 Pfg. an und höher.
Zehnkarten 5 Mark.
Krüstchen, diverse Schnittchen
von 10 Pfg. an.
Ff. Lager- u. Exportbier
per Glas 10 Pfg.
Täglich frische Muscheln
Portion 20 Pfg. 18

Greiz-Geraer Stofflager
Corneliusstraße 30,
I. Etage,
empfiehlt einen großen Posten
Reste
in reinwollenen Herren- und Damenkleiderstoffen. 15

Speisehaus Rheinstr. 4
empfiehlt 8779
Mittagsessen zu 50 Pfg., Abendessen 55 Pfg., in und außer dem Hause. 10 Karten Mk. 4,50.

Ankauf
von Kleidern, Militär-Effekten ꝛc.
Jos. Mergenthal, Wallstraße 21
NB. Schriftl. Bestellungen werden prompt erledigt. 8647

Tauben.
Engl. Pfauschwänze (weiß) und Möchen (gelb) billig zu verkaufen.
Ackerstraße 23, Thorweg, 2. St.

Meinen werten Freunden und Gönnern zur gefl. Nachricht, daß ich mein Geschäft in
Holzschuhen u. Kaloschen
von Oberstraße 179 nach
Hildenerstrasse 5
verlegt und bitte um geneigtere Berücksichtigung.
Heinrich Derichs.

Wir suchen für die Bezirke Eller und Wersten
zuverlässige Zeitungsboten.
Exp. der Bürger-Zeitung.

Braver, ehrlicher und gewandter Junge, welchem Gelegenheit geboten ist, sich als
Buffetier oder Kellner
auszubilden, sofort gesucht. 19
Näh. Restaurant „Zur Union", Ernst Schlömer, Breitestraße 15.

Tüchtiges, braves **Dienstmädchen** gegen hohen Lohn gesucht. 20
Näh. Restaurant „Zur Union", Ernst Schlömer, Breitestraße 15.

Geselle
zum Rasiermesser-Schleifen u. ein Sohn ordentlicher Eltern zum Rasiermesser-Schleifen gegen Lohn oder freie Station in die Lehre gesucht.
Gust. Koch, Solingen,
Fleerstraße 78. 1

Grosser Möbel-Ausverkauf
wegen
vollständiger Aufgabe des Geschäfts
18 Schwanenmarkt 18. 17

Fraget überall
Compes' Boonekamp,
das Beste für den Magen!
Eduard Compes, Düsseldorf,
Karlsstrasse 15. 16
Man verlange nur Compes' Boonekamp.

liefert billigst
Heydenreich & Becker Nachf.
R. Neuburg.
Lager & Comptoir:
Schinkelstrasse
auf dem Gelände des Haupt-Güter-Bahnhofs. Telephon 798.

Zither-Lehr-Institut
von
H. Schmidt, Klosterstr. 101.
Zum 15. Okt. beginnt ein neuer Unterrichts-Kursus im Zitherspiel für Kinder 8811
zu ermäßigten Preisen.
Anmeldungen müssen bis spätestens 10. Okt. erfolgen. D. O.

Sprungrahmen 3,25, Sopha 5,50 M.,
sowie sämtliche Tapezierer- und Polsterer-Arbeiten werden gut und billig angefertigt. Sprungrahmen mit Keil von 20 M an und höher. 8706
Friedrich Wilh. Herminghaus, Thalstraße 89.
Bitte Postkarte senden.

Fest mit den
Warzen!
Kraftstift Vorzugstift
beißt nicht, schmerzt nicht. Wirkung wunderbar; man bestreicht die Stift an und bepinselt damit morgens und abends die Warzen. Pro Stück nur 60 Pfg. gegen Einsendung des Betrages, zu beziehen von
Fest Jos. Pomeranzl, Prag I. B.

Gänseschlachtfedern
mit den Daunen habe ich abzugeben und versende Postpackete, enthaltend
9 Pfund netto à M. 1.40 per Pfund,
dieselbe Qualität sortiert (ohne Steife)
mit M. 1,75 per Pfund,
gegen Einsendung des Betrages. Für Ganz Ware garantiere, und nehme was nicht gefällt zurück
Rudolf Müller,
8154 Stolp in Pommern.

Lohkuchen
en gros & detail
liefert prompt und billig
W. Schlüter, Aachenstr. 35.

Dr. Thompson's SEIFENPULVER
gibt blendend weisse Wäsche,
Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.
Allein echt mit Namen Dr. Thompson u. Schutzmarke SCHWAN.
Vorsicht vor Nachahmungen!
Ueberall käuflich.
Alleiniger Fabrikant: Ernst Siegfis, Düsseldorf.

Patente
Hans Friedrich,
Ingenieur,
in Düsseldorf, Immermannstr. Nr. 5.
Telephon 1011. Rath und Prospekt kostenfrei.

KREBS FETT
erhält die Schuhe und macht sie wasserdicht.

Eine junge Frau wünscht Papier im Hause zu falzen.
Näh. zu erfr. in der Exped.

Düsseldorfer Stadttheater.

Direktion: Eugen Stargemann Erben.

17. Vorstellung. Dienstag den 3. Oktober 1899. Serie A.

Der Kaufmann von Venedig.
Schauspiel in 5 Aufzügen von W. Shakespeare.
Regie: Hugo Walter.
Anfang 7 Uhr. — Schauspiel-Preise. — Ende 10 Uhr.

Mittwoch: Cavalleria rusticana. Stradella.
Donnerstag zum 2. Male: Die Mütter.
Freitag: Samson und Dalila.
Samstag: Ultimo.

Letzte Woche!
Im Circusbau
an der Adersstr. — Ecke Pionierstr.
Theater Millowitsch,
Plattkölnisches Volks-Theater.
Direktion: Anton Baum.
Dienstag den 3. Oktober 1899:
Einlaß 7 Uhr. Zum 6. Male: Anfang 8 Uhr.
Katze und Maus.
Große Posse mit Gesang in 3 Akten von W. Millowitsch.
Einlaß 3 Uhr. Mittwoch den 4. Okt.: Anfang 4 Uhr.
Letzte Extra-Kinder- und Familien-Vorstellung
zu ermäßigten Preisen.
Sperrsitz u. Saal 1 M., Kinder 50 Pf., I. u. 2. Rang 50 Pf., Kinder 25 Pf.
Die Räuber im Kellerloch. Große Posse mit Gesang in 3 Akten.
Anfang 8 Uhr, zum letzten Male:
Katze und Maus.
Näheres durch die Tageszettel. 3

Nur für Schneider!
Bei Beginn der Winter-Saison empfehle:
Paletot-Futter, Plaids
in Baumwolle, Halbwolle und Wolle, von 90 Pfg. bis 6 Mk. per Meter.
Eisengarn-Aermelfutter
von 1,20 Mk. an.
Diese beiden Artikel sind in besonders großer Auswahl und hervorragend schönen Mustern am Lager. Ferner
Sammet-Kragen
in allen Farben und Preislagen.
Schwere Winter-Serge in schwarz u. farbig, Stepp-Atlas und seidene Aermel-Futter, militärgraue Lamas, Wolltaschen etc.
Sämtliche sonstigen Bedarfs-Artikel wie auch Handwerkszeuge in reichhaltigster Auswahl. 10
Walther Gerling,
erstes Spezial-Geschäft in sämtlichen Schneider-Artikeln,
Düsseldorf, Benratherstr. 15.

Heinr. Müller,
Düsseldorf,
Klosterstrasse 100,
Telephon 667 empfiehlt: Telephon 667
Echte englische Nüsse, speziell für „Amerikaner" und Füll-Regulier-Oefen, Anthracit-Nüsse der Zechen Langenbrahm und Ludwig, gewaschene steinfreie Flamm- u. Fettnusskohlen, prima stückreiche Flamm u. Fettkohlen der besten Zechen des Dahlhausener und Essener Reviers,
besie Schmiedekohlen,
sämtliche Sorten Koks und Brikets. 8787

Brautpaare kaufen ihre Verlobungsringe
am besten und billigsten in der
Trauringfabrik von **Max Bark,**
8 Flingerstrasse 8.
Stets grosse Auswahl am Lager von Mk. 4,— an bis zu den schwersten Mustern, in jedem Feingehalt.
Jeder Ring ist mit dem gesetzl. Stempel versehen.